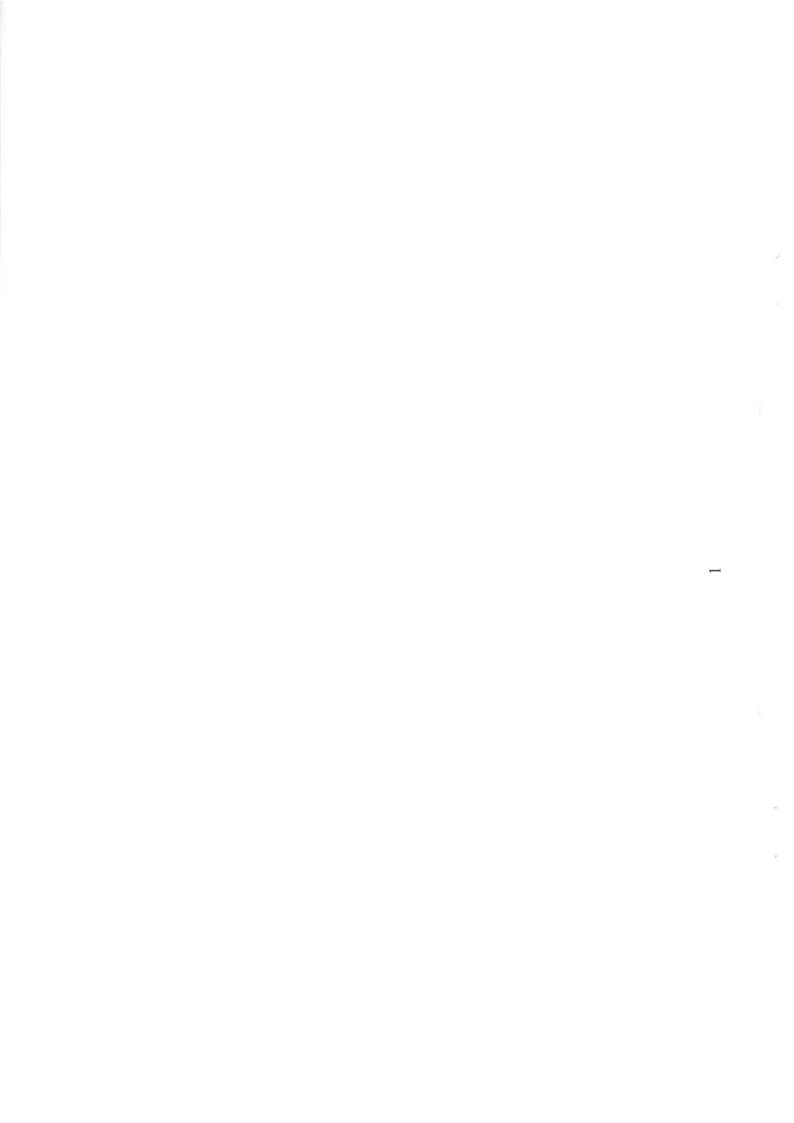
Haushaltskonsolidierungskonzept

(HKK)

<u>2017</u>

der Stadt Köthen (Anhalt)



INHALTSVERZEICHNIS

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT 2017

	Seite
Vorbemerkungen	1 - 16
Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2017	
- Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt	17 - 20
- Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt	21 - 26
Gesamtbetrachtung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2017	27
Zusammenfassung:	
Ergebnisplanung 2015 – 2020	29 - 30
Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2012 – 2025	31 - 34
Entwicklung des Finanzhaushaltes 2012 – 2025	35 - 38
Anlage 1: Personalkosten und Stellenentwicklung	

Anlage 2: Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Haushaltsjahres 2015



Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2017

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Kann der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist entsprechend § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der Zeitraum, der im HKK 2017 zu betrachten ist und bis zu dem, entsprechend der gesetzlichen Regelung aus der KVG LSA, spätestens ein Abbau sämtlicher Fehlbeträge erfolgen muss, ist das Jahr 2025.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen, entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die gesetzlichen Regelungen des KVG LSA und der KomHVO werden durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.09.2004 – Hinweise zur Haushaltskonsolidierung – ergänzt.

Mit einem weiteren Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, mit Ergänzung vom 25.02.2014, soll der Haushaltsausgleich vorübergehend erleichtert werden. Nach dem Erlass besteht in den Haushaltsjahren 2013 – 2016 jeweils die Möglichkeit zur Verrechnung des jeweiligen negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Eigenkapital), und zwar in Höhe der bilanziellen Abschreibungen / Wertberichtigungen (ordentlicher Aufwand) sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes an Erträgen aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten für investive Zuwendungen und Beiträge. Eine Rücklagenverrechnung ist laut Erlass bei Erstellung des Haushaltsplanes sowie im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses möglich.

Die Anwendung des Änderungserlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs 2013 – 2016 wurde am 27.02.2014 durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen.

Jedoch findet er nun für das Haushaltsjahr 2017 keine Anwendung mehr, da die Runderlasse bis zum Jahr 2016 befristet waren. Eine Verlängerung des zeitlichen Rahmens erfolgte nicht.

Haushaltssituation der Stadt Köthen (Anhalt)

Bereits im Haushaltsjahr 2003 ist es nicht mehr gelungen, den kameralen Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, so dass die Stadt Köthen (Anhalt) sich seit dem in der Haushaltskonsolidierung befindet und jährlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellt, um schnellstmöglich den Haushaltsausgleich wieder herzustellen und zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zurückkehren zu können. Die aus den Haushaltsjahren 2003 bis 2011 aufgelaufenen Alt-Fehlbeträge betragen insgesamt 15.368.394,78 €.

Diese Alt-Fehlbeträge werden in der Regel über Kassenkredite finanziert. Die Ausweisung der Kassenkredite erfolgt in der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) per 01.01.2012 als "sonstige Verbindlichkeiten". Eine weitergehende Auswirkung auf die doppischen Haushaltsplanungen ab 2012

ergibt sich nicht, lediglich die Zinsleistungen der Kassenkredite sind in der jeweiligen Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzplan) zu berücksichtigen.

Auch der erste doppische Haushaltsplan 2012 konnte nicht ausgeglichen dargestellt werden. Die Höhe der geplanten Erträge erreichte nicht die Höhe der Aufwendungen. Der voraussichtlich entstehende Fehlbetrag 2012 wurde mit 4.411.943 € prognostiziert. Der Haushaltsbeschluss 2012 wurde, aufgrund der angekündigten Beanstandung seitens der Kommunalaufsicht, vom Stadtrat am 13.09.2012 aufgehoben.

Mit dem Jahresabschluss 2012, welcher noch aussteht, wird der Saldo der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) in die Vermögensrechnung (Bilanz) einfließen. Gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 1 d) KomHVO ist auf der Passivseite unter der Position des Eigenkapitals das Jahresergebnis 2012 auszuweisen. Die sich so ab der Einführung der Doppik ergebenden künftigen Jahresergebnisse werden in den kommenden Jahren aufsummiert und ebenfalls gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 1 c) KomHVO als Fehlbetragsvortrag unter der Position des Eigenkapitals ausgewiesen. Diese Fehlbeträge sind, wie bereits erläutert, unverzüglich auszugleichen, spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des jeweiligen Haushaltsjahres folgt. Nach derzeitigem Stand ist aufgrund des vorläufigen Ergebnisses mit keinem Defizit für das Haushaltsjahr 2012 zu rechnen.

Auch der Haushaltsplan 2013 konnte nicht in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen werden. Das Defizit belief sich auf 449.186 €. Jedoch sah hier die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2013 ab, ordnete aber an, dass die Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe des Fehlbetrages eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt. Damit sollte sichergestellt werden, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2013 tatsächlich erzielt werden kann. Die Haushaltssperrvermerke wurden angebracht und die Kommunalaufsicht informiert. Auch für das Jahr 2013 ist der Jahresabschluss noch ausstehend. Im Rahmen des o.g. Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013 bzw. 25.02.2014 steht im Jahr 2013 ein Verrechnungsbetrag i.H.v. 2.397.127 € zur Verfügung, der sich wie folgend ermittelt:

Haushalts- Haushaltsansatz für Aufwendungen für Abschreibungen		Haushaltsansatz für Erträge aus der Auflösung von SOPO aus inv. Zuweisungen u. Beiträgen	Verrechnungsbetrag aus beiden Haushaltsansätzen		
2013	3.746.621 €	1.349.494 €	2.397.127 €		

Nach derzeitigem Stand ist aufgrund des vorläufigen Ergebnisses und des o.g. zur Verfügung stehenden Verrechnungsbetrages mit keinem Defizit für das Haushaltsjahr 2013 zu rechnen.

In der Planung 2014 verschlechterte sich die Haushaltslage wieder erheblich, der Haushaltsplan 2014 konnte nicht ausgeglichen dargestellt werden. Die Aufwendungen überstiegen die Erträge und das Defizit belief sich u.a. aufgrund geringerer Gewerbesteuererträge i.H.v. 1,5 Mio. € und aufgrund eines um ca. 2 Mio. € geringeren Tilgungszuschusses i.R.d. STARK II-Programmes auf 4.542.100 €. Trotz der Verrechnung des Fehlbetrages mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz blieb hier ein Defizit i.H.v. 2.063.000 € bestehen. Der Verrechnungsbetrag beläuft sich 2014 auf 2.479.100 €, wie sich aus folgender Übersicht ergibt:

Haushalts- jahr	Haushaltsansatz für Aufwendungen für Abschreibungen	Haushaltsansatz für Erträge aus der Auflösung von SOPO aus inv. Zuweisungen u. Beiträgen	Verrechnungsbetrag aus bei- den Haushaltsansätzen
2014	3.921.700 €	1.442.600 €	2.479.100 €

Die Kommunalaufsicht beanstandete den Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 und ordnete an, die Beschlüsse zum Haushalt und HKK 2014 aufzuheben und mit der Haushaltssatzung 2015 weiterführende Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen. Die Aufhebung der Beschlüsse erfolgte im Stadtrat am 11.09.2014.

Nach derzeitigem Stand ist aufgrund des vorläufigen Ergebnisses und des o.g. zur Verfügung stehenden Verrechnungsbetrages mit keinem Defizit für das Haushaltsjahr 2014 zu rechnen.

Auch im Haushaltsjahr 2015 wurde deutlich, dass ein ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht ohne den zur Verfügung stehenden Verrechnungsbetrag realisierbar ist. Der Ergebnishaushalt 2015 wies ein Defizit i.H.v. 2.523.800 € aus. Unter Anrechnung des Verrechnungsbetrages aus dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013 bzw. 25.02.2014 i.H.v. 2.523.800 € konnte jedoch der Fehlbetrag ausgeglichen werden. Der Verrechnungsbetrag errechnet sich wie folgend:

Haushalts- jahr	Haushaltsansatz für Aufwendungen für Abschreibungen	Haushaltsansatz für Erträge aus der Auflösung von SOPO aus inv. Zuweisungen u. Beiträgen	Verrechnungsbetrag aus beiden Haushaltsansätzen
2015	3.993.600 €	1.469.800 €	2.523.800 €

Die Kommunalaufsicht sah von einer Beanstandung der Haushaltssatzung 2015 ab und ordnete im Rahmen einer Auflage an, weitergehende liquiditätsverbessernde Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen, um die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite zu reduzieren. Die Ergänzung des HKK 2015 in Bezug auf weitere liquiditätsverbessernde Maßnahmen wurde in den Stadtrat eingebracht. Dieser lehnte jedoch die Vorlage in seiner Sitzung am 10.09.2015 ab. Die darin enthaltenen Maßnahmen wurden im Rahmen des HKK 2016 erneut eingebracht.

Auf Grund der nicht erfüllten Auflage machte die Kommunalaufsicht nochmals schriftlich deutlich, dass im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2016 von der Stadt Köthen (Anhalt) erwartet wird, alle Mittel zu nutzen, um schnellst möglich wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurück zu kehren und den in Anspruch genommenen Liquiditätskredit sukzessiv abzubauen. Die Stadt steht explizit in der Verpflichtung, nachhaltige liquiditätsverbessernde Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 zu beschließen und unverzüglich umzusetzen.

Auch der Jahresabschluss 2015 steht noch aus. Derzeit kann noch nicht abschließend eingeschätzt werden, ob sich zum Ende ein Fehlbetrag trotz Verrechnung ergeben wird oder ob ein Ausgleich erreicht werden kann.

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2016 wies ein Defizit i.H.v. 5.849.800 € aus. Unter Anrechnung des Verrechnungsbetrages i.H.v. 1.750.200 € verblieb ein Defizit i.H.v. 4.099.600 €. Ein Ausgleich wie 2015 war damit nicht möglich. Die Hauptgründe für die Verschlechterung lagen in den geringeren Schlüsselzuweisungen sowie der Gewerbesteuer, im Auslaufen des STARK II-Programmes und der Erhöhung der Kreisumlage begründet.

Der sich für das Haushaltsjahr 2016 ermittelte Verrechnungsbetrag i.H.v. 1.750.200 € errechnet sich wie folgend:

Haushalts- jahr	Haushaltsansatz für Aufwendungen für Abschreibungen	Haushaltsansatz für Erträge aus der Auflösung von SOPO aus inv. Zuweisungen u. Beiträgen	Verrechnungsbetrag aus beiden Haushaltsansätzen
2016	3.450.000 €	1.699.800 €	1.750.200 €

Die planerischen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2012 bis 2020 (2018 – 2020 mittelfristige Ergebnisplanung des Haushaltsplanes 2017) geben einen Einblick über die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Köthen (Anhalt):

<u>Haushaltsjahr</u>	Fehlbetrag / Überschuss (lt. Plan) einschl. Verrechnungsbetrag:	Fehlbetrag / Überschuss kumuliert:
2012 *	- 4.411.943 €	
2013 *	0 €	
2014 *	- 2.063.000 €	- 2.063.000 €
2015	0 €	- 2.063.000 €
2016	- 4.099.600 €	- 6.162.600 €
2017	0 €	- 6.162.600 €
2018	0 €	- 6.162.600 €
2019	0 €	- 6.162.600 €
2020	0 €	- 6.162.600 €

^{*}Hier wird die Planung ausgewiesen. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Jahresergebnisse sich verbessern (siehe Ergebnishaushalt bis 2025).

Der im Vergleich zu den künftigen Haushaltsjahren prognostizierte Haushaltsausgleich 2013 resultiert u.a. aus der Planung von Erträgen, mit denen in den Folgejahren nicht zu rechnen war bzw. ist, wie z.B. hinsichtlich der Gewerbesteuererträge. 2013 betrug hier der Ansatz 8.000.000 €, in 2014 lediglich 6.500.000 € und in 2016 nur noch 6.100.000 €. Diese Mindererträge konnten in den Haushaltsplanungen nicht abgefangen werden.

Weiterhin trugen die hohen Erträge im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsprogrammes Stark II zu dem ausgeglichenen Haushaltsplan 2013 bei. Der Tilgungszuschuss vom Land betrug 2013 1.959.100 €. 2014 konnten keine diesbezüglichen Erträge erzielt werden, da keine Umschuldungen im Rahmen von Stark II anstanden. Im Jahr 2015 hingegen war ein letzter Tilgungszuschuss i.H.v. 689.200 € zu verzeichnen. Dieser entfällt ab dem Jahr 2016 gänzlich, da das Volumen des Entschuldungsprogrammes ausgeschöpft ist.

Ab dem Jahr 2017 werden durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes deutlich höhere allgemeine Zuweisungen erwartet. 2016 betrug der Ansatz 7.683.000 € (einschließlich der zweimaligen Sonderzahlung 2015 und 2016 von insgesamt 618.000 €). Für das Jahr 2017 und Folgejahre werden nunmehr Erträge von 10.416.600 € in Aussicht gestellt, mithin eine Erhöhung um 2.733.600 €. Auf Grund dessen und unter Berücksichtigung der geplanten HKK-Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Erhöhung der Realsteuern, konnten im Plan 2017 die Jahre 2017 bis einschließlich 2020 ausgeglichen werden.

Trotz der erheblich verbesserten finanziellen Ausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird der Haushalt auch weiterhin durch nicht änderbare und kontinuierlich steigende Aufwendungen beeinflusst. Dies wird nachfolgend beispielhaft an den Zuweisungen des Landes und den Steuereinnahmen der Stadt Köthen (Anhalt) einerseits und der Kreisumlage andererseits dargestellt.

Nachfolgend wird zunächst die Entwicklung der jährlich erhaltenen Zuweisungen des Landes aufgezeigt:

Jahr	Zuweisungen des Landes Allgemeine Zuweisung, Anteile an Einkommens- u. Umsatzsteuer, Auftragskostenerstattung (ab 2010) - in T€ -	Veränderung gegenüber Vorjahr - in T€ -
		-11116-
1998	14.519	= E =
1999	14.791	272
2000	14.858	67
2001	14.324	-534
2002	13.790	-534
2003	12.891	-899
2004	13.032	141
2005	13.413	381
2006	14.228	815
2007	15.413	1.185
2008	16.363	950
2009	15.928	-435
2010	14.855	-1.073
2011	15.637	782
2012	16.320	683
2013	16.872	552
2014	16.346	-526
2015	16.827	481
2016	15.762	-1.065
Plan 2017	19.350	3.588
	Gesamt:	4.831

Am Beispiel der Kreisumlage wird die negative Entwicklung des jährlich zu leistenden, erheblichen und unbeeinflussbaren Aufwandes der Stadt Köthen (Anhalt) verdeutlicht, wobei jedoch festzustellen ist, dass die Kreisumlage 2017 zu 2016 deutlich in Höhe von ca. 801.000 € sinkt und damit auch zum Haushaltsausgleich 2017 beitrug.

Jahr	Umlagesatz	Kreisumlage der Stadt Köthen (Anhalt)	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil der Kreisumlage am Nettosteueraufkommen und den Allgem. Zuweisungen (siehe folgende Tabelle, Spalte 5)
	- in v. H	- in T€ -	- in T€ -	- in % -
1998	33,600	5.057	UDE .	28
1999	36,200	5.186	129	28
2000	36,420	5.235	49	26
2001	36,200	5.488	253	29
2002	35,641	5.754	266	31
2003	38,278	5.850	96	34
2004	39,925	6.319	469	40
2005	43,624	6.447	128	33
2006	45,439	6.603	156	32
2007	46,170	6.825	222	30
2008	49,100	7.725	900	32
2009	49,100	8.361	636	35
2010	46,730	9.405	1.044	44
2011	42,920	9.516	111	41
2012	48,484	9.538	22	38
2013	48,484	10.121	583	37
2014	44,291	9.878	-243	37
2015	47,230	10.094	216	39
2016	46,623	10.069	-25	41
Plan 2017	46,623	9.268	-801	32
		Gesamt:	4.211	

Zwar wurden durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2010 und 2011 die Umlagesätze gesenkt, dafür erhöhten sich jedoch die zur Ermittlung der Kreisumlage erforderlichen Grundzahlen infolge der Änderungen aus der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2010. Wurden bis zum Jahr 2009 noch 80 % der Einnahmen aus den Zuweisungen für die Berechnung der Kreisumlage berücksichtigt, waren es 2010 bereits 90 %

und ab dem Jahr 2011 waren 100 % der Einnahmen heranzuziehen. Diese erhebliche Steigerung wurde durch den gesunkenen Umlagesatz bei Weitem nicht abgefangen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte so in den Jahren 2010 und 2011 Mehreinnahmen gegenüber 2009 i.H.v. jeweils über 1 Mio. € erzielen. Der Stadt Köthen (Anhalt) wurde dadurch jedoch die Haushaltskonsolidierung in erheblichem Maße erschwert, da diese zusätzliche Belastung nicht durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu kompensieren war und im Rahmen des jeweils neu entstandenen Fehlbetrages durch Kassenkredite finanziert werden musste.

Für das Jahr 2012 erhöhte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Umlagesatz wiederum erheblich, wodurch die erhoffte Minderung der Kreisumlage ausblieb.

Dieser erhöhte Umlagesatz wurde vom Landkreis auch für das Jahr 2013 beschlossen und führte bei der Stadt Köthen (Anhalt) jedoch nicht zu einer konstant gebliebenen Kreisumlage. Im Gegenteil, es ergab sich erneut eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um rund 583.200 € aufgrund höherer Steuerkraftmesszahlen.

Mit Beschluss des Kreistages wurde für das Jahr 2014 ein Umlagesatz von 44,291 % festgelegt. Trotz der deutlichen Reduzierung des Umlagesatzes trat nur eine sehr geringe Minderung der Kreisumlage i.H.v. 243.000 € ein, da die zur Berechnung der Kreisumlage erforderlichen Steuerkraftmesszahlen des Jahres 2012 deutlich höher lagen als im Vorjahr 2011.

Für 2015 wurde zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung mit einem Umlagesatz von 44,291 % gerechnet. Allerdings wurde vom Kreistag dann ein erneut erhöhter Umlagesatz von 47,23 % beschlossen, der wieder zu einem Anstieg der Kreisumlage führte.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde seitens des Kreistages ein Umlagesatz von 46,623 % beschlossen. Bei dem Umlagesatz von 46,623 % verringerte sich die Kreisumlage 2016 im Vergleich zu der Umlage 2015 um ca. 25.000 €.

Für das Jahr 2017 wird der in 2016 gültige Umlagesatz von 46,623 % fortgeschrieben. Der Beschluss des Kreistages dazu wurde am 08.12.2016 gefasst. Bei dem festgesetzten Umlagesatz von 46,623 % verringert sich die Kreisumlage 2017 auf Grund geringerer Steuerkraftzahlen im Vergleich zu der Umlage 2016 um ca. 801.000 €.

Betrachtet man insgesamt die Entwicklung der jährlich laufenden Landeszuweisungen im Vergleich zur Entwicklung der Kreisumlage ist festzustellen, dass innerhalb des gleichen Zeitraumes die Erträge aus Landesmitteln um rund 4.831.000 € angestiegen sind, die Kreisumlage innerhalb dieses Zeitraumes hingegen auch um rund 4.211.000 € anstieg. Die Stadt Köthen (Anhalt) musste also zum Großteil allein für die feste Position der Kreisumlage im Haushalt eine erhebliche Summe an Erträgen binden. Durch die bessere Finanzausstattung durch das Land ist im Jahr 2017 eine leichte Entspannung eingetreten.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht das Zusammenwirken der einzelnen Ertragspositionen und der jährlich steigenden Kreisumlage als Aufwandsposition:

	1	2	3	4	5	6	7
Jahr	Steueraufkommen	abzüglich Gewerbe-	Summe 1-2	Zuweisungen des Landes	Summe 3+4	abzüglich Kreisumlage	Insgesamt 5-6
	Grundsteuer A+B,	steuerumlage		Allgemeine Zuweisungen,			
	Gewerbesteuer,			Anteile an Einkommens- u.			
	Vergnügungssteuer,			Umsatzsteuer, Auftrags-			
	Hundesteuer			kostenerstattung (ab 2010)			
	- in T€ -	- in T€ -	- in T€-	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -
1998	3.749	32	3.717	14.519	18.236	5.057	13.179
1999	4.254	370	3.884	14.791	18.675	5.186	13.489
2000	5.970	516	5.454	14.858	20.312	5.235	15.077
2001	4.997	382	4.615	14.324	18.939	5.488	13.451
2002	5.579	536	5.043	13.790	18.833	5.754	13.079
2003	4.739	565	4.174	12.891	17.065	5.850	11.215
2004	5.506	490	5.016	13.032	18.048	6.319	11.729
2005	5.729	438	5.291	13.413	18.704	6.447	12.257
2006	6.811	418	6.393	14.228	20.621	6.603	14.018
2007	7.958	574	7.384	15.413	22.797	6.825	15.972
2008	7.993	444	7.549	16.363	23.912	7.725	16.187
2009	8.353	451	7.902	15.928	23.830	8.361	15.469
2010	8.168	517	7.651	14.855	22.506	9.405	13.101
2011	8.378	467	7.911	15.637	23.548	9.516	14.032
2012	11.062	681	10.381	16.320	26.701	9.538	17.163
2013	10.863	647	10.216	16.872	27.088	10.121	16.967
2014	11.284	663	10.621	16.346	26.967	9.878	17.089
2015	9.880	560	9.320	16.827	26.147	10.094	16.053
2016	9.148	480	8.668	15.762	24.430	10.069	14.361
Plan 2017	9.887	496	9.391	19.350	28.741	9.268	19.473

Aus der Zusammenstellung wird ersichtlich, dass das Realsteueraufkommen, einschließlich Vergnügungs- und Hundesteuer (Spalte 1) in der Regel nicht ausreichte, um die jährlich zu zahlende Kreisumlage (Spalte 6) zu decken. Steuererhöhungen sind jedoch nach § 99 Abs. 2 KVG LSA nur unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen insgesamt zulässig und bedürfen einem besonderen Augenmerk.

Die erhöhten Steuereinnahmen 2012, 2013 und 2014 resultierten aus den Erträgen der Gewerbesteuer, mit denen jedoch in den Folgejahren nicht zu rechnen war.

Haushaltskonsolidierungskonzepte

Bereits die in den kameralen Haushaltsjahren 2003 bis 2011 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung führten zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Köthen (Anhalt) und halfen, die entstehenden Fehlbeträge und Kassenkredite auf ein Mindestmaß zu beschränken. Eine Abrechnung der beschlossenen HKK-Maßnahmen erfolgte jeweils mit dem entsprechenden Nachtragshaushalt. Gemäß den Abrechnungen der Haushaltsjahre 2003 bis 2011 trugen insgesamt 26.370.767,99 € zur Haushaltskonsolidierung bei.

Für das HKK 2011 und 2012 ergaben sich folgende Besonderheiten:

Mit dem HKK 2011 beschloss zunächst der Stadtrat ein weiteres Konsolidierungsvolumen i.H.v. 1.690.884 €. Da jedoch die Haushaltsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Jahr 2011 von der Kommunalaufsicht beanstandet wurde, musste auch der Beschluss des HKK's, als Anlage zum Haushaltsplan, aufgehoben werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) hielt jedoch an den Maßnahmen fest und die HKK-Maßnahmen von 2011 wurden in das Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 aufgenommen und weitergeführt. Mit dem HKK 2012 wurde schließlich ein geplantes Konsolidierungsvolumen i.H.v. 2.761.814 € vom Stadtrat beschlossen. Allerdings beabsichtigte die Kommunalaufsicht, die Haushaltsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Jahr 2012 ebenfalls zu beanstanden, so dass der eingereichte Haushaltsplan 2012 einschließlich des HKK's 2012 zurückgezogen und die entsprechenden Beschlüsse vom Stadtrat am 13.09.2012 aufgehoben wurden.

An den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus 2012 wurde jedoch weiterhin festgehalten. Die Maßnahmen aus dem HKK 2012, die bereits abschließend umgesetzt wurden, wurden aber nicht erneut in das HKK 2013 aufgenommen, da sich ein nochmaliger Beschluss durch den Stadtrat erübrigte.

Die Abrechnung der HKK – Maßnahmen der Jahre 2011 und 2012 ist als Anlage dem HKK 2014 zu entnehmen.

Mit dem HKK 2013 wurde ein weiteres Konsolidierungsvolumen i.H.v. 1.850.028 € beschlossen. Das HKK des Jahres 2013 beinhaltete u.a. neben den Steuererhöhungen auf der Ertragsseite, weitere Aufwandsreduzierungen im Personalkostenbereich, im Bereich der Zuschusszahlungen sowie im Rahmen des Tierparkbereiches. Die Abrechnung der HKK-Maßnahmen des Jahres 2013 ist als Anlage dem HKK 2015 zu entnehmen.

Das HKK des Jahres 2014 mit einem Konsolidierungspotenzial von 1.844.560,27 € beinhaltete u.a. neben Parkgebührenerhöhungen auf der Ertragsseite, weitere Aufwandsreduzierungen im Personalkostenbereich, im Bereich der Zuschusszahlungen sowie hinsichtlich der Standortwerbung.

Jedoch wurde der Haushalt 2014 und das HKK 2014 von der Kommunalaufsicht beanstandet und verlangt, diese Beschlüsse aufzuheben. Weiterhin wurde im Rahmen der Verfügung angeordnet, für die Haushaltsplanung 2015 weitere nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, damit der prognostizierte Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2019 gewährleistet werden kann.

Im HKK des Jahres 2015, mit einem Konsolidierungspotenzial von 1.687.162 €, wurden u.a. Erhöhungen im Bereich der Hundesteuer und Vergnügungssteuer auf der Ertragsseite sowie Aufwandsreduzierungen u.a. im Bereich der Repräsentationskosten des Oberbürgermeisters, festgesetzt. Auf Grund der HKK-Maßnahmen 2015 und der Verrechnungsmöglichkeit des Defizites 2015 mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage, konnte der Ergebnishaushalt 2015 ausgeglichen dargestellt werden. Der Haushalt 2015 und das HKK 2015 wurden von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet.

Das HKK des Jahres 2016 mit einem Konsolidierungspotenzial von 1.882.012,50 € beinhaltete u.a. die Ersatzbemessung der Grundsteuer B auf der Ertragsseite, Aufwandsreduzierungen u.a. im Bereich der freiwilligen Leistungen. Jedoch wurde der Haushalt 2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet und verlangt, diesen Beschluss aufzuheben. An den HKK-Maßnahmen wurde festgehalten.

Mit dem vorliegenden HKK 2017 wird im Jahr 2017 ein Konsolidierungsvolumen i.H.v. 2.742.211,50 €, in den Folgejahren 2018 i.H.v. 2.816.260,50 €, in 2019 i.H.v. 2.832.154,50 € und in 2020 i.H.v. 2.907.316,50 €, festgesetzt. Die einzelnen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Minderung der Aufwendungen werden in den nachfolgenden Übersichten erläutert.

Die größte Position im Bereich der Ertragssteigerungen sind die Erhöhungen der Realsteuerhebesätze. Hier wurden die Hebesätze der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer für einen Zeitraum von 4 Jahren erheblich angehoben, um die finanzielle Situation der Stadt Köthen (Anhalt) deutlich zu verbessern. Weitere Ertragssteigerungen wurden z.B. im Bereich der Parkgebühren festgesetzt. Aufwandsminderungen können u.a. im Bereich der freiwilligen Leistungen bei den Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine und dem Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH erzielt werden. Das größte Konsolidierungsvolumen ist wie in den Vorjahren auch bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der im HKK festgeschriebenen Maßnahmen und auf Grund der erhöhten Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ab 2017 konnte ein Haushaltsausgleich in den Jahren 2017 – 2020 erreicht werden.

Ausblick

Wie bereits erwähnt, muss bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 ein Abbau sämtlicher Fehlbeträge bis zum Jahr 2025 erfolgen.

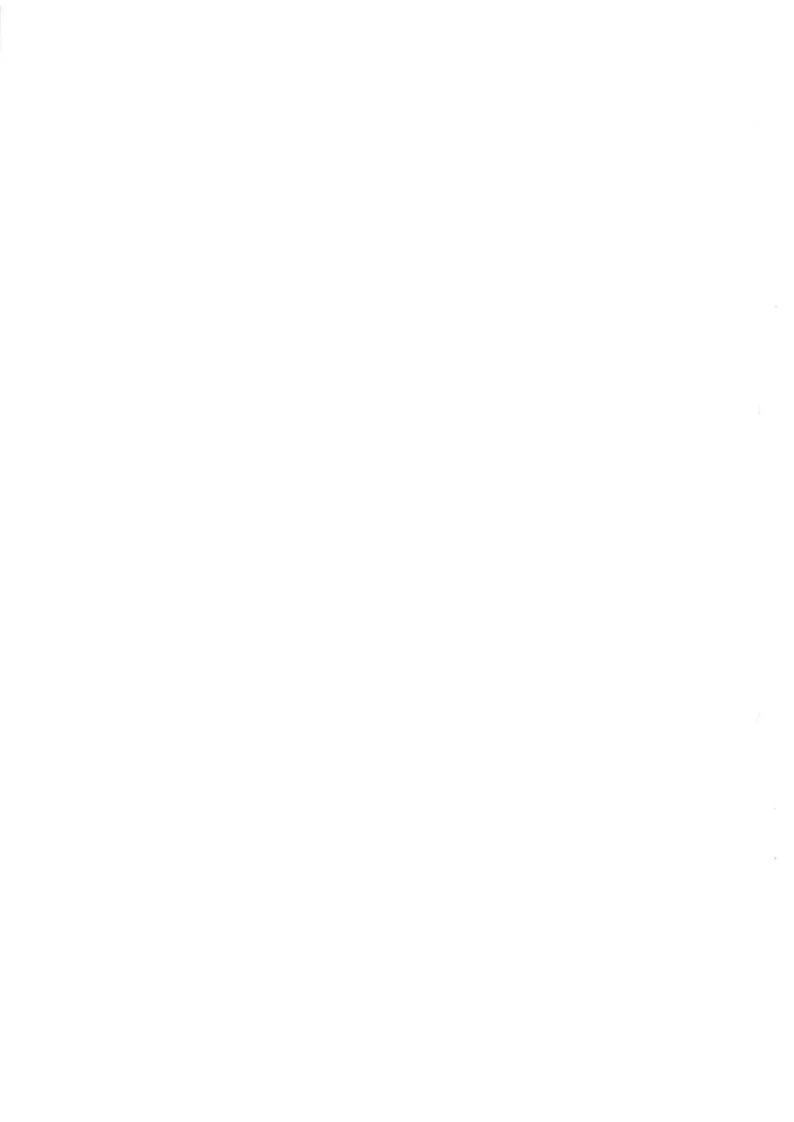
Dazu wurde die Entwicklung des Ergebnishaushaltes von 2012 bis 2025 dargestellt. Für die Jahre 2012 bis 2014 existieren bereits Prognosen zum voraussichtlichen Ergebnis, für die Jahre 2015 bis 2020 wurden die jeweils aktuellen Haushaltspläne herangezogen. Ab 2021 erfolgt die Fortschreibung der Ansätze 2020. Lediglich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben wurde eine Anpassung vorgenommen, da die Erhöhung der Realsteuern für 4 Jahre, 2017 – 2020, befristet ist.

Nachfolgend werden die Maßnahmen 2017 im Einzelnen erläutert:



Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2017

1.
Erhöhung der Erträge
im Ergebnishaushalt



Haushaltskonsolidierungskonzept 2017

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

Maßn.	SK/ USK/ Produkt	zust.	Konsolidierungsmaßnahme	Termin		Haushaltsja	ahr (in - € -)	
Nr.	Bezeichnung	Amt	Konsondierungsmaßnahme	rennin	2017	2018	2019	2020
1::	401100 / 90000.00000 / 61.1.101.00 Grundsteuer A	202	Grundsteuer A Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 320 v.H. auf 400 v.H Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 33.200 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 -	2017	33.200	33.200	33.200	33.200
2.	401200 / 90000.00100 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	202	2020) befristet. Grundsteuer B Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 420 v.H. auf 510 v.H Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 542.900 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	2017	542.900	542.900	542.900	542.900
3.	401300 / 90000.00300 / 61.1.101.00 Gewerbesteuer nach Ertrag	202	Gewerbesteuer nach Ertrag Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 420 v.H. auf 436 v.H Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 201.200 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	2017	201.200	201.200	201.200	201.200

4.	414700 / 59100.17800 / 11.1.502.00 Zuwendungen von privaten Unternehmen Springbrunnen	73	Zuwendungen von privaten Unternehmen für die Springbrunnen Derzeit befindet sich die Stadt Köthen (Anhalt) in Gesprächen mit diversen Unternehmen, die eine anteilige Finanzierung der Unterhaltung der Springbrunnen übernehmen würden. Zunächst wird ein pauschaler Konsolidierungsbetrag i.H.v. 20.000 € beziffert, da noch nicht abschließend feststeht, welches Unternehmen welchen Betrag in welcher Form zur Verfügung stellt.	2017	20.000	20.000	20.000	20.000
5.	432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren Öffentliche Parkplätze	32	Bereich Parkgebühren Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt). Die zentrumsnahen Straßen Neustädter Platz, Neustädter Straße, Lindenstraße und Brauhausplatz werden von 0,30 € auf 0,50 € pro halbe Stunde erhöht. Das Tagesticket wird an allen Parkscheinautomaten von 5 € auf 7 € erhöht. Unter Berücksichtigung von Nutzungsschwankungen entspricht dies einem Mehrertrag i.H.v. 57.332 € pro Jahr. Hierzu erfolgte eine gesonderte Beschlussfassung im Stadtrat am 27.10.2016.	01.01.2017	57.332	57.332	57.332	57.332
6.	432100 / 69000.11000 / 55.2.100.00 Gebühren aus der Um- lage der Gewässer- unterhaltungsverbände	73 202	Umlegung Verwaltungskosten i.R.d. Erträge aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände In 2017 wird hierzu eine Satzungsänderung vorgegenommen. Diese wird in 2017 in Kraft treten.	2017	10.000	10.000	10.000	10.000
GESAN	ESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt)				864.632	864.632	864.632	864.632

Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2017

Z.

Reduzierung der Aufwendungen

im Ergebnishaushalt



Haushaltskonsolidierungskonzept 2017

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn.	SK/ USK/ Produkt	zust.	IK onsolidierungsmaknanme I Termi	Tormin	Haushaltsjahr (in - € -)			
Nr.	Bezeichnung	Amt		remin	2017	2018	2019	2020
	diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	Konsolidierungsauswirkungen im Personal- kostenbereich	laufend				
			(nähere Erläuterungen zu MaßnNr. 1 - 8 siehe Anlage 1 - Personalkosten und Stellen- entwicklung)					
1,,			ungeplante Abgänge		333.803	205.359	156.996	131.476
2.			reguläre Abgänge		6.044	72.532	72.532	170.101
3.			Auswirkungen der Altersteilzeitverträge (Beschäftigte)		266.153	310.183	324.606	283.910
4.			Personalabbaumodelle: *Abfindungen *Reduzierung der Arbeitszeit *Teilzeit *Beurlaubung → Nicht mehr gültig!		=	ia.	(12)	*
5.			Einsparung durch freiwillige Stunden- reduzierung		59.327	46.944	46.944	46.944
6,			Stellenabbauliste 2011 - 2022 Bis zum Haushaltsjahr 2022 werden in der Kernverwaltung 24,38 Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden abgebaut.		885.514	988.772	1.012.706	1.040.415
7.			Stellenabbauliste Tierpark		269.312	269.312	269.312	269.312
8.			Stellenabbauliste Bibliothek		38.818	38.818	38.818	38.818
			Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:		1.858.971	1.931.920	1.921.914	1.980.976

		_						
9	527103 / 00000.63001 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten Oberbürgermeister	RB	Reduzierung der Aufwendungen für den Neujahrsempfang Ab 2017 werden für den Neujahrsempfang lediglich 500 € anstatt 2.500 € vorgehalten und die Repräsentationskosten sind damit von 8.000 € auf 6.000 € zu reduzieren.	2017	2.000	2.000	2.000	2.000
10.	527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00 Studentenbonus für Anmeldung der Haupt- wohnung in Köthen (Anhalt)	32	Streichung des Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt) Im Jahr 2015 wurden die Aufwendungen für den Studentenbonus i.R.d. Haushaltskonsolidierung von 1.000 € auf 500 € gekürzt. Ab dem Jahr 2017 wird der Studentenbonus gänzlich gestrichen.	2017	500	500	500	500
11.	527150 / 58000.71830 / 28.1.001.00 Geldleistungen für Prämierungen und Wett- bewerbe (Kleingarten- wettbewerb)	73	Streichung der Geldleistungen für Prämier- ungen und Wettbewerbe Ab dem Jahr 2017 wird i.R.d. Haushaltskonso- lidierung die Geldleistung für Prämierungen und Wettbewerbe (aller 2 Jahre) i.H.v. 1.100 € gestrichen.	2017	ž	1.100	-	1.100
12.	531500 / 87000.71500 / 28.1.001.00 Zuschuss an die Köthener Bach Gesell- schaft mbH	20	Reduzierung des Zuschusses an die Köthener Bach Gesellschaft mbH ab 2019 Die Zuschusshöhen sind durch StR-Beschluss bis zum Jahr 2018 festgeschrieben und sollen ab dem Jahr 2019 reduziert werden. Durch anderweitige Finanzierungsquellen soll versucht werden, den reduzierten städtischen Zuschuss auszugleichen.	2019	÷	je:	27.000	42.000

		T						
13.	531800 / 43900.71800 / 11.1.501.00 Zuschuss für Frauen- und Kinderschutzhaus	10	Streichung des Zuschusses für Frauen- und Kinderschutzhaus Ab dem Jahr 2017 wird der Zuschuss für das Frauen- und Kinderschutzhaus i.H.v. 3.000 € i.R. der Haushaltskonsolidierung gestrichen. Der städtische Anteil wird durch andere Institutionen ausgeglichen.	2017	3.000	3.000	3.000	3.000
14.	531800 / diverse / 42.1.001.00 Bewirtschaftungskosten- zuschüsse an Sport- verbände	40	Kürzung der Zuschüsse an die Sportverbände in Höhe von 5 % Die Betriebskostenzuschüsse sind bis zum 31.12.2016 festgeschrieben. Ab dem Jahr 2017 wird der Zuschuss an die Sportvereine um 5 % gekürzt. Dies entspricht einer Reduzierung i.H.v. 13.108,50 €.	01.01.2017				
	56000.71800 FC Eintracht Köthen e.V.		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 21.060 € um 1.053 €		1.053	1.053	1.053	1.053
	56000.71806 Rot-Weiß Elsdorf		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 5.400 € um 270 €		270	270	270	270
	56000.71810 VfL Ratswall		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 54.810 € um 2.740,50 €		2.740,50	2.740,50	2.740,50	2.740,50
	56000.71820 CHC 02 Köthen		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 29.160 € um 1.458 €		1.458	1.458	1.458	1.458
	56000.71830 CFC Germania Sport- stätte Stadion		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.390 € um 3.019,50 €		3.019,50	3.019,50	3.019,50	3.019,50
	56000.71840		Kürzung des Zuschusses ì.H.v. 11.070 € um		553,50	553,50	553,50	553,50

1. I e.\	Köthener Tennisclub V.		553,50 €					
HG	5000.71850 G 85 - Heinz-Fricke- porthalle		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 73.530 € um 3.676,50 €		3.676,50	3.676,50	3.676,50	3.676,50
	6000.71860 SV 05		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.750 € um 337,50 €		337,50	337,50	337,50	337,50
					13.108,50	13.108,50	13.108,50	13.108,50
div	verse / diverse / verse nergiecontrolling	65	Reduzierung der Aufwendungen im Umgang mit den Energieressourcen Es soll ein Energiemanagement eingeführt werden, d.h. jeder Mitarbeiter hat auf die Nutzung von bspw. Licht und Heizung, die richtige Lüftung des Raumes zu achten. Demnach können die Aufwendungen der o.g. Beispiele reduziert werden. Ein konkreter Konsolidierungsbetrag kann derzeit nicht benannt werden. Zunächst wird im Rahmen der Umsetzung eine Dienstanweisung erarbeitet, so dass die Maßnahmen umgesetzt werden können.	2017				
div Ve	iverse / diverse / iverse erdichtung von Büro- iumen	10	Verdichtung von Büroräumen Die Verwaltung wird mit Auslaufen des Mietvertrages Wallstraße eine Verdichtung von Büroräumen berücksichtigen, um somit i.R.d. Haushaltskonsolidierung ab 2020 Aufwendungen für die Miete u.ä. zu sparen. Ein Konsolidierungsbetrag kann derzeit noch nicht beziffert werden.	2020				
ESAMTI	BETRAG (bereits im H	ausha	ltsplan 2017 berücksichtigt)		1.877.579,50	1.951.628,50	1.967.522,50	2.042.684,5

Zusammenfassung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2017

	2017 - in € -	2018 - in € -	2019 - in € -	2020 - in € -
Ergebnishaushalt				
Erhöhung der Erträge gesamt:	864.632	864.632	864.632	864.632
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.877.579,50	1.951.628,50	1.967.522,50	2.042.684,50
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:	2.742.211,50	2.816.260,50	2.832.154,50	2.907.316,50
davon bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt:	2.742.211,50	2.816.260,50	2.832.154,50	2.907.316,50



Ergebnisplan 2017

118	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz		Ansatz	y Muchaelle
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
				in EUR			
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.093.970,68	15.666.900	17.033.300	16.995.100	17.388.600	17.784.800
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.719.171,16	12.233.000	16.125.900	16.515.400	15.824.900	15.570.600
03 +	Sonstige Transfererträge	689.259,31	0	0	0	0	C
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.906.375,07	2.895.100	3.234.000	3.267.600	3.267.400	3.267.300
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.227.939,18	2.761.200	5.570.300	5.363.300	1.840.400	1.790.100
06 +	sonstige ordentliche Erträge	1.165.921,82	2.952.500	3.019.100	3.019.100	3.019.100	3.019.100
07 +	Finanzerträge	66.100,19	140.300	128.200	128.200	128.200	128.000
08 +	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	C
09 =	Ordentliche Erträge	<i>35.868.737,41</i>	36.649.000	45.110.800	45.288.700	41.468.600	41.559.900
10	Personalaufwendungen	14.546.077,25	15.173.400	15.486.900	15.557.700	15.521.500	15.303.100
11 +	Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12 +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.088.335,57	8.218.900	8.188.700	7.331.700	7.032.500	7.266.300
13 +	Transferaufwendungen	13.343.434,81	13.398.500	15.834.900	17.129.300	13.666.000	13.813.000
14 +	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.093.869,50	1.460.300	1.398.500	1.141.100	1.160.800	1.131.900
15 +	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	975.038,16	792.700	676.800	603.900	562.800	520.600
16 +	bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.450.000	3.520.000	3.520.000	3.520.000	3.520.000
17 =		37.046.755,29	42.498.800	45.110.800	45.288.700	41.468.600	41.559.900
18 =	Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-1.178.017,88	-5.849.800	0	0	0	C
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	C
21 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	
22 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-1.178.017,88	-5.849.800	0	0	0	
N	achrichtlich:						
1.	Jahresergebnis	-1.178.017,88	-5.849.800	0	0	0	C
+,	- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	C
+,	 Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 	0,00	0	0	0	0	(
	Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	-1.178.017,88	-5.849.800	0	0	0	
2.	Jahresergebnis	-1.178.017,88	-5.849.800	0	0	0	C

30

Ergebnisplan 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
			in EUR			
	1	2	3	4	5	6
 Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik) 	0,00	0	0		0	0 0
= bereinigtes Jahresergebnis www.	-1.178.017,88	-5.849.800	0	2 VY 3	0	0



v			
			*
*			

Darstellung der Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2025 - in € -

Bozeichnung	Ergebnis 2012			Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017 F	Planung 2018 F	lanung 2019 F	Planting 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung Zuzer	terroris coso
		Stand: HKK 2016								- 1	1	1		
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit									47 704 000	47 400 500	17,162,500	17.162.500	17.162.500	17.162.500
01 Steuem und ähnliche Abgaben		14.418.690,59	,	15.956.000	15.666.900	17.033.300	16.995.100	17,388.600	17.784.800	17.162.500	15.570.600	15.570.600	15.570.600	15.570.600
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15,703.671,98		14.807.200	12.233.000	16.125.900	16.515.400	15.824.900	15.570.600	15.570.600	15.570.600	13.370.000	13.570.000	0.070.000
03 + Sonstige Transfererträge	1.074.568,25	,	0,00	689.200	0	0	0	0	0 007 000	2 207 200	3.267.300	3,267,300	3.267.300	3.267.300
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.229.850,07	2.488.583,67	3,078.705,05	3.148.500	2.895.100	3.234.000	3.267.600	3.267.400	3.267.300	3.267.300	3.207.300	3,207.300	3,207,300	0.207.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und									4 700 400	4 700 400	1.790.100	1,790,100	1,790,100	1.790.100
05 + Kostenumlagen	2.075,211,20	45.		1,790.400	2.761.200	5.570.300	5.363.300	1.840.400	1.790.100	1.790.100	1000	3.019.100	3.019.100	3.019.100
06 + Sonstige ordentliche Erträge	1.348.681,69	,	•	2.755.600	2.952.500	3.019.100	3.019.100	3.019.100	3.019.100	3.019.100	3.019.100 128.000	128.000	128.000	128.000
07 + Finanzerträge	132.091,40	249.159,13	141,978,43	136.600	140.300	128.200	128.200	128.200	128.000	128.000	128.000	120.000	128.000	(20.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	45 007 600	40.937.600	40.937.600	40.937.600	40.937.600
09 = Ordentliche Erträge	38.838.396,39		a design of the second of the second	39.283.500	36.649.000	45.110.800	45.288.700	41.468.600	41.559.900	40.937.600		15.303.100	15.303.100	15.303.100
10 - Personalaufwendungen		14.795.998,22		14.365.600	15.173.400	15.486.900	15.557.700	15.521.500	15.303.100	15.303.100	15.303.100	5.000	5.000	5.000
11 - Versorgungsaufwendungen	2,764,49	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	7.266.300	7.266.300	7.266.300
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.608.434,50		6.500.910,48	7.904.500	8.218.900	8.188.700	7.331.700	7.032.500	7.266.300	7.266.300	7.266.300	13.813.000	13.813.000	13.813.000
13 - Transferaufwendungen	15.280.391,94	14.623.766,26		13.225,100	13.398.500	15.834.900	17.129.300	13.666.000	13.813.000	13.813.000	13.813.000		1.131.900	1.131.900
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.370,34	844.888,42		1.207.500	1.460.300	1.398.500	1.141,100	1.160.800	1.131.900	1,131,900	1.131.900	1.131.900	520.600	520.600
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,489.603,44	1.272.470,30	1.046.383,19	1,106.000	792.700	676.800	603.900	562.800	520.600	520.600	520.600	520.600	3.520.000	3.520.000
16 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	3.993.600	3.450.000	3.520.000	3,520.000	3.520.000	3.520.000	3.520.000	3.520.000	3.520.000	The state of the s	41.559.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	36.245.135,41	37.841.787,38	37.786.119,63	41.807.300	42.498.800	45.110.800	45.288.700	41.468.600	41.559.900	41.559.900	41.559.900	41.559.900	41.559.900	41.559.900
Ordentliches Ergebnis												Mar herain	We sale you	200
18 = (Saldo Zellen 9 und 17)	2.593.260,98	1.317.912,30	819.676,83	-2.523.800	-5.849.800	0	0	0	0	-622.300	-622.300	-622.300	-622.300	-622.300
19 Außerordentliche Erträge	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Annual Property States
Außerordentliches Ergebnis		MANUEL MA		BEST MILES	CONTRACTOR									
21 = (Saldo Zeilen 19 und 20)	13.332,00	2.500,00	2.430.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	C
Jahresergebnis beim Ergebnisplan	IN STREET	NAME OF BRIDE	TANK THE PARTY OF	100000000000000000000000000000000000000		THE PERSON NAMED IN	TO THE REAL PROPERTY.			reserve at the				
(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)									300 S 1 000 S					
22 = (Saldo Summe Zeilen 9 und 19 + Summe Zeilen 17 und 20)	2 505 502 08	1.320.412,30	822,106,83	-2.523.800	-5.849.800	0	0	0	O	-622.300	-622.300	-622.300	-622.300	-622.300
ZZ - Joseph Culture Zellen 3 und 13 3 Guilline Zellen 17 und 20]	2.000.032,00	1,020,412,00	022,100,00	-2.020,000	0.043.000									
Nachrichtlich:														
Nacindillo														ZII.
1. Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag:	572.000 11	-1.211.457 *2	-716.471 *3	-2.523.800	-5.849.800	n	0	٥	0	-622,300	-622.300	-622.300	-622.300	-622.300
Verrechnung mit Eröffnungsbilanz-Rücklage 2013 - 2016:	3/2.000	1.211.457	716.471	2.523.800	1.750.200	0	- 4	•		322.300				
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung:		1.211.457	0	0	-4.099.600									
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des	+ -	U	U	U	-4.033.000									
ordentlichen Ergebnisses	-572.000				572.000									
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des	-3/2.000				312.000									
außerordentlichen Ergebnisses														
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0	0	0	0	-3.527.600	n	0	0	0	-622.300	-622.300	-622.300	-622.300	-622.30
- Jamesergeoms nach verrechnung mit Rucklagen	1 0	U	U	U	-3.327.000	U	0	V _I	- VII	522.500				Ni.
kumulierter Fehlbetrag (einschl. Verrechnung Überschuss):	0	0	0	n!	-3.527.600	-3.527.600	-3,527.600	-3.527.600	-3.527.600	-4.149.900	-4.772.200	-5.394.500	-6.016.800	-6.639.10
runnumenter remibetrag (einschi, verrechnung überschuss):	U	U	U	U	-3.327.000	-3.321.000	20.021.000	0.021.000	0.0211000					

1.699.800

8 20

Die Planzahlen 2017 - 2020 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2017. Bei der Planung 2021 - 2025 wurde der Planansatz des Jahres 2020 fortgeschrieben, da dieser einen realistischen Ausblick auf die Folgejahre gibt. Lediglich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben wurde eine Anpassung vorgenommen, da die Erhöhung der Realsteuern ab 2017 bis 2020 befristet ist.

3.921.700 3.993.600

1.442.600 1.469.800

3.746.621

1.349.494

Zur Info - Ermittlung Verrechnungsbeträge aus Eröffnungsbilanz-Rücklage

Abschreibungen (planmäßig)
- Sonderposten (investive Zuwendungen und Beiträge) (planmäßig)

^{*}¹ Weiterhin ist anzumerken, dass das Jahresergebnis 2012 deutlich schlechter ausfallen wird als das hier dargestellte vorläufige Ergebnis 2012 aus dem aktuellen Haushaltsprogramm, da der Jahresabschluss noch nicht erfolgt und z.B. die Abschreibungen noch nicht gebucht sind. Es wird deshalb von einem vorläufigen Ergebnis i.H.v. 572.000 € ausgegangen.

^{*2} Der Jahresabschluss 2013 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

^{*3} Der Jahresabschluss 2014 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

Ti de la companya de			
			'n
			24
		2	





Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2025 - in € -

									Planung 2019 F	0000	01	Diameter man i	Ilnouna 2023	Diamina 2024	Planting 2025
	Bezelchnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017 F	Planung 2018	sisunud sona i	nanung zuzu	rianung zuzi	Emund Sassi	Tellung avas	PARTINISH ANAT	FIGUROS SURS
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit														
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16 056 433 79	14.390.696,21	17 160 107 88	15.676.000	15.544.900	16.907.200	16.869.000	17.262.500	17.658.700	17.040.500	17.040.500	17.040.500	17.040.500	17.040.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.682.242.21		14.807.200	12.233.000	16.125.900	16.515.400	15.824.900	15.570.600	15.570.600	15.570.600	15.570.600	15.570.600	15.570.600
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	•	2.548.311.11	0,00	689.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.210.958.53	,	3.026.005,08	3.138.300	2.886.800	3.244.400	3.278.000	3.277.800	3.277.700	3.277.700	3.277.700	3.277.700	3.277.700	3.277.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und	2.100.442,67	2.217.610,75		1.759.000	2.719.100	5.528.700	5.338.700	1.807.300	1.765.000	1.765.000	1.765.000	1.765.000	1.765.000	1.765.000
	Kostenumlagen		,									1	1		33 985
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.223.627,20	1.279.246,28	1.039.504,31	1.759.800	1.656.500	1.214.600	1.214.600	1.214.600	1.214.600	1.214.600	1.154.600	1.154.600	1.154.600	1.154.600
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.802,01	229.354,26	149.498,06	136.600	140.300	128.200	128.200	128.200	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.409.116,83	38.675.133,35	38.431.341,58	37.966,100	35.180.600	43.149.000	43.343.900	39.515.300	39.614.600	38.996.400	38.996.400	38.996.400	38.936.400	38.996.400
09	Personalauszahlungen	13.945.248,92	14.826.740,29	14.918.171,61	15.216.000	15.834.300	15.912.200	15.814.100	15.613.100	15.303.100	15.303.100	15.303.100	15.303.100	15.303.100	15.303.100
10	+ Versorgungsauszahlungen	2.764,49	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000 7.261.400
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		6.254.934,78		10.181.600	10.498.900	10.466.700	7.329.900	7.030.500	7.261.400	7.261.400	7.261.400	7.261.400	7.261.400 13.813.000	13.813.000
12	+ Transferauszahlungen	15.208.809,78	14.536.366,26	14.459.078,78	13.228.000	13.398.500	15.834.900	17.129.300	13.666.000	13.813.000	13.813.000	13.813.000	13.813.000	1.131.900	1.131.900
13	+ sonstige Auszahlungen	932.344,60	943.194,41		1.771.800	1.712.000	1.155.900	1.141.100	1.160.800	1.131.900	1.131.900	1.131.900	1.131.900 520.600	520.600	520.600
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.819,88	AND THE RESERVE OF THE PARTY OF	1.205.305,33	1.106.000	792.700	676.800	603.900	562.800	520.600	520.600	520.600 38.035.000	38.035.000	38.035.000	38.035.000
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF T	IN MARKS SELECTION ASSESSMENT	38.207.345,18	41.508.400	42.241.400	44.051.500	42.023.300	38.038.200	38.035.000	38.035.000		Committee of the Commit	901.400	961.400
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.657.118,28	759.677,35	223.996,40	-3.542.300	-7.060.800	-902.500	1.320.600	1.477.100	1.579.600	961.400	961,400	961.400	301.400	301.400
47	(Saldo Zellen 8 und 15)	4 000 074	0.405.700.00	4 000 474 44	4 400 000	4 454 500	0.040.500	2 424 600	2.002.100	2.477.600	2.477.600	2.477.600	2.477.600	2,477,600	2,477.600
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.022.274,76	,	1.383.474,41	1.482.000	1.454.500	2.840.500 500.800	3.124.600 150.000	2.992.100 10.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.803,89	327.061,09	981.875,88	98.100	425.400	THE RESERVE THE PARTY OF THE PA	THE RESERVE OF THE PERSON OF T	3.002.100	2.486.600	2.486.600	2.486.600	2.486.600	2,486,600	2.486.600
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.307.078,65	THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN COLUMN	THE RESERVE THE PERSON NAMED IN	1.580.100	1.879.900	3.341.300	3.274.600			2.209.300	2.209.300	2.209.300	2.209.300	2.209.300
20	Auszahlung für eigene Investitionen	2.752.693,90	2.274.667,95	1.827.301,15	1.341.600	1.505.800	3.448.100	3.019.600	2.852.100	2.209.300	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
21	+ Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsförderungs-	69.782,69	189.424,86	455.900,19	100.000	232.000	235.400	255.000	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
EXELE	maßnahmen			a was distributed and the		Total Democratic Management and	SCAN BUS NOW	Thromately away for			2 200 200	0.000.000	2,309,300	2.309.300	2.309.300
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.822.476,59	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	2.283.201,34	1.441.600	1.737.800	3.683.500	3.274.600	3.002.100	2.309.300	2.309.300	2.309.300		177.300	177.300
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.484.602,06	1.048.737,31	82.148,95	138.500	142.100	-342.200	0	0	177.300	177.300	177.300	177.300	177.500	177.300
	(Saldo Zeilen 19 und 22)										4 400 700	4 400 700	4 420 700	1.078.700	1.138.700
24	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	4.141.720,34	1.808.414,66	306.145,35	-3,403.800	-6.918.700	-1.244.700	1.320.600	1.477.100	1.756.900	1,138.700	1.138.700	1.138.700	1.078.700	1.130.700
0.7	(Summen Zeilen 16 und 23)	Editor - Vent		Horal Charles			4 000 400	7.004.700	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für	1.940.825,59	4.571.389,03	0,00	3.226.000	0	4.208.400	7.301.700	0	.0		U	×	Ŭ	150
1	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,														
	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					4 0 40 000	5.044.000	0.450.400	0.070.500	2.262.600	2.262.600	2.262.600	2.262.600	2.262.600	2.262.600
26	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.903.302,05	7.953.067,33	1.838.233,95	5.747.300	1.943.000	5.914.800	9.458.400	2.272.500	2.202.000	2.202.000	2.202.000	2.202.000	2.202.000	2.202.000
	und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige														
5-1-70 F	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	A THE WITHOUT ON A VANCAGE OF		INCANA SE A DEPMAND		The second second			3/200 000			0.000.000	-2.262.600	-2.262.600	-2.262.600
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.962.476,46	-3.381.678,30	-1.838.233,95	-2.521.300	-1.943.000	-1.706.400	-2.156.700	-2.272.500	-2.262.600	-2.262.600	-2.262.600	-2.262.600	-2.202.000	-2.262.600
28	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0.00	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und	NAME AND ADDRESS OF THE OWNER, THE PARTY OF	the second secon	-1.838.233,95	-2.521.300	-1.943.000	-1.706.400	-2.156,700	-2.272.500	-2.262.600	-2.262.600	-2.262.600	-2.262.600	-2.262.600	-2.262.600
010	der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				30000					A SA BARBARA					- Warney
	(Summe Zeilen 27 und 30)														
32	= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2 179 243 88	-1.573.263.64	-1.532.088,60	-5.925.100	-8.861.700	-2.951.100	-836,100	-795.400	-505.700	-1.123.900	-1.123.900	-1,123.900	-1,183.900	-1.123.900
	und Comment of the Co														
	aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der														
	Inansprüchnahme von Liquiditätsreserven									20 1 1 to 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10			建设集创创加	TO THE WAY	
	(Summa Zeilen 24 und 31)														
33	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des	547.022,28	101.992,51	190.304,51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Haushaltsjahres	~													
34	 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des 	2.726.266.16	-1.471.271.13	-1.341.784,09	-5.925.100	-8.861.700	-2.951.100	-836.100	-795.400	-505.700	-1.123.900	-1.123.900	-1.123.900	-1.183.900	-1.123.900
	Haushaltsjahres									NEW WORLD		TO A TO SEE A TO		STOR IT IN	
	in the second se													The Control of the Control	
	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	2.726.266,16		-1.341.784,09	-5.925.100	-8.861.700	-2.951.100	-836.100	-795.400	-505.700	-1.123.900		-1.123.900	-1.183.900	
	kumulierter Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag::		1.254.995,03	-86.789,06	-6.011.889	-14.873.589	-17.824.689	-18.660.789	-19.456.189	-19.961.889	-21.085.789	-22.209.689	-23.333.589	-24.517.489	-25.641.389

Die Planzahlen 2017 - 2020 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2017. Bei der Planung 2021-2025 wurde der Planansatz des Jahres 2020 fortgeschrieben, da dieser einen realistischen Ausblick bietet. Lediglich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben wurde eine Anpassung vorgenommen, da die Erhöhung der Realsteuern ab 2017 bis 2020 befristet ist.

			39 pt	8	
					A)
		ω			

Anlage 1

Personalkosten- und

Stellenentwicklung im Rahmen des Haushaltkonsolidierungskonzeptes 2017



10/103

Personalaufwendungen und Stellenentwicklung im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2017

Stand: 07.06.2016



Konsolidierung der Personalkosten (Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2017)

		Seite
1.	Einleitung	3
1.1	Freiwerdende Stellen	5
1.2	Altersteilzeit	7
1.3	Zusätzliche Personalabbaumodelle	7
1.4	Kindertagesstätten	8
2.	Entwicklung der Stellen und der Personalaufwendungen	10
3.	Entwicklung der Kernverwaltung	11
4.	Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge	12
5.	Einsparungen durch reguläre Rentenabgänge	13
6.	Altersteilzeit der Beschäftigten	14
7.	Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle	15
8.	Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen	16

9.	Stellenabbauliste 2017 – 2022		17
10.	Stellenabbauliste Tierpark		18
11.	Stellenabbauliste Bibliothek		19
12.	Zusammenfassung der Konsolid	ierungsauswirkungen im Personalbereich	. 20

1. Einleitung

Wie in jedem Jahr wird es auch im Jahr 2017 wieder so sein, dass die Personalkosten wie überall im Haushalt den größten Anteil an den Aufwendungen darstellen. Seit mehreren Jahren ist es kaum mehr möglich, diese weiter zu senken. Daher ist es das Ziel, diese jedenfalls auf einem bestimmten Niveau zu halten. Dementsprechend sind bereits in den vergangenen Jahren verschiedenste Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen worden und werden auch weitergeführt.

2017 müssen Personalaufwendungen in Höhe von 15.486.900,00 € (2016: 15.173.400,00 €) aufgebracht werden. Darauf entfallen neben Personalaufwendungen für Honorare, Leiharbeitnehmer und Personalgestellungen auf die It. Stellenplan vorgesehenen Stellen (Personalaufwendungen – ehemaliger Sammelnachweis 1) 14.867.700 (2016: 14.497.400,00 €). Dies sind 370.300 € mehr als im Haushalt 2016 geplant. Dabei wurden die tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen Entgelte und der Besoldung der Beschäftigten, Auszubildenden und Beamten entsprechend geplant.

Für das Jahr 2017 ist es trotz der seit Jahren kontinuierlichen und strikten Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse zum Personal wieder nicht gelungen, die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu senken oder konstant zu halten.

Sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 sind bereits und werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit (ATZ) beenden und endgültig in den Ruhestand gehen. Dadurch können sowohl die ATZ-Stellen als auch die Aufwendungen endgültig eingespart werden. Die bereits teilweise vor vielen Jahren abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zeigen nunmehr – neben den Ersparnissen, die bereits während der Laufzeit der Altersteilzeit vorhanden sind - den gewünschten finanziellen Erfolg.

Seit 1991 wird versucht, Einnahmeverluste und steigende Tarifentwicklungen im Wesentlichen durch Reduzierung des Personals aufzufangen, um den Haushalt in Waage zwischen Erträgen und Aufwendungen zu halten. Verschiedenste Bereiche wurden komplett ausgegliedert, aber auch in der Kernverwaltung wurde immer mehr Personal reduziert. In den letzten 15 Jahren wurden hier über 40 Stellen abgebaut. Die Übersicht unter 3. belegt dies. Eine Ausgewogenheit zwischen Erträgen und Aufwendungen zu erreichen, gelingt in den letzten Jahren aufgrund der strukturellen Finanznot der Kommunen in ganz Deutschland immer schlechter. Nunmehr ist zudem der Zeitpunkt erreicht, an dem eine weitere Reduzierung des Personals nur noch unter teilweise erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der bisherigen Aufgabenerfüllung möglich ist. Aufgrund der vorhandenen

Sparzwänge wird es daher in Zukunft weiterhin nur in Einzelfällen externe Stellenbesetzungen geben. Sofern interne Stellenbesetzungen nötig und möglich sind, werden diese erfolgen. Dort wo jedoch letztlich Stellen wegfallen, wird dies häufig mit eingeschränktem Leistungsvermögen der Stadtverwaltung einhergehen.

Die Tabelle unter 2. verdeutlicht die Entwicklung des Personals und des damit verbundenen Aufwands. In den vergangenen Jahren waren Personalentwicklungen nach oben mit der Eingemeindung von Merzien, der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Köthen/Arensdorf/Baasdorf, der Übernahme der Horte, mit den Eingemeindungen der Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal, der Übernahme eines Auszubildenden nach 3 jähriger Ausbildung nach dem Soldatenversorgungsgesetz, der Einstellung einer Mitarbeiterin für die Doppik-Einführung und der Schaffung von Altersteilzeit-Stellen während der Freistellungsphase der Mitarbeiter verbunden. Diese Zuwächse sind insgesamt im Stellenplan und finanziell bei den Personalaufwendungen nicht mehr auszumachen, da sie bereits durch einen stetigen Personalabbau kompensiert wurden. 2016 waren laut Stellenplan 275,375 Stellen vorhanden. 2017 werden es 269,125 Stellen sein. Das sind somit 6,25 Stellen weniger. Darin sind für das Jahr 2017 insgesamt noch 19,2Vollzeitstellen als ATZ-Stellen ausgewiesen, somit befinden sich die dort geplanten Mitarbeiter dann bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Dennoch wird daran gearbeitet, weitere Stellen in den nächsten Jahren in der Verwaltung einzusparen, was zur Folge hat, dass der oben beschriebene Prozess weitergeführt und vorangetrieben wird. Welche Stellen dies in der Vergangenheit betraf und welche finanziellen Einsparungen damit verbunden sind, ist in der Tabelle unter 9. aufgeführt.

Der strikte Personalabbau hat aber mehrere Seiten. Die Kommunalfinanzen auf eine solidere Basis zu stellen, bleibt weiter oberstes Ziel. Dies wird umso schwieriger, solange nicht auf allen Ebenen beim Bund, beim Land und beim Landkreis mit gleicher Konsequenz an diese Fragen herangegangen wird.

Die Personalaufwendungen steigen trotz der Konsolidierungsmaßnahmen stetig an bzw. sinken nur marginal. Die Gründe dafür sind wie bereits o.a. zum großen Teil in den Tarifabschlüssen zu suchen, denn trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) und sinkenden Stellenzahlen aufgrund von Personalabbau können die Steigerungen nur teilweise aufgefangen werden bzw. sehr zeitverzögert wieder ausgeglichen werden.

Die Kennzahl zur Darstellung des Verhältnisses der Stellen in der Kernverwaltung je 1.000 Einwohner beträgt für 2017: **4,73 VbE** (Vollbeschäftigten-Einheiten) und ist daher im Vergleich zum Vorjahr (2016: 4,81 VbE) trotz sinkender Einwohnerzahlen ebenfalls gesunken. Dabei wurden alle Stellen (auch die ATZ-Stellen – siehe Tabelle 3. – Entwicklungen der Kernverwaltung – S.9) mit eingerechnet. Unter Abzug der ATZ-Stellen liegt der Wert 2017 bei **4,46 VbE**.

1.1. Freiwerdende Stellen

Bei der Besetzung freiwerdender Stellen wird, wie auch in den vorangegangenen Jahren künftig zuerst überprüft, ob die Aufgaben weiterhin zu erledigen sind. Ist dies der Fall und können die Aufgaben nicht durch Umverteilung auf andere Stellen übertragen werden, wird im ersten Schritt die Lösung über eine interne Besetzung gesucht. Dabei wurde in der Vergangenheit immer öfter deutlich, dass zwar teilweise genügend Mitarbeiter/innen mit der jeweiligen Qualifikation vorhanden, aber nicht abkömmlich waren. Daran ist erkennbar, dass mit dieser Vorgehensweise die Verwaltung an ihre personellen Grenzen stößt. Bei Ausfällen – sei es durch Langzeiterkrankungen, Schwangerschaft und Elternzeit - oder Abgängen verschiedenster Art wird dennoch auch in Zukunft vorrangig geprüft, ob eine interne Besetzung erfolgen kann. Externe Besetzungen werden entsprechend den Festlegungen im Personalentwicklungskonzept und nur in dem Fall erfolgen, wenn es keine oder keine sinnvolle interne Variante gibt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müsste dies in den folgenden Jahren häufiger als bisher erfolgen. Die oben beschriebenen Zwänge werden uns jedoch auch in Zukunft daran hindern, eine Personalpolitik zu führen, die dieser Entwicklung ausreichend Rechnung trägt. Ebenso werden externe Besetzungen erfolgen, wenn eine 100%-ige Förderung möglich ist. Die Kosteneinsparungen, die sich beispielsweise durch ungeplante Abgänge, welche nicht bzw. nicht in dem Umfang wieder besetzt wurden, ergibt bzw. schon ergeben hat, sind in der Tabelle unter Nr. 4 dargestellt. Durch diese Maßnahmen wird zum einen der Altersdurchschnitt in der Verwaltung weiter steigen und zum anderen gewinnt die Fortbildung dadurch noch mehr an Bedeutung, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt und immer auf dem aktuellen Stand ist.

In den Fällen, in denen auch künftig Stellen wegfallen sollen, wird auch gleichzeitig über Aufgabenreduzierungen nachgedacht werden. Seit 2002 bestand ein Einstellungsstopp, so dass frei gewordene Stellen nur noch in absoluten Ausnahmefällen extern besetzt wurden. Dadurch konnten mittlerweile fast 100 komplette Stellen eingespart werden. Bedenkt man, dass derzeit bereits 19,2 ATZ-Stellen im Stellenplan geführt werden müssen, obwohl die dort Beschäftigten sich längst in der Freistellungsphase befinden, ist die Reduzierung faktisch noch viel höher. Stellenplanmäßig entfallen diese Stellen dann, wenn die Beschäftigten jeweils von der Freistellungsphase in die Altersrente eintreten und somit keine Auszahlungen mehr verursachen. Alle diese Stellen sind bereits mit einem kw-Vermerk zum entsprechenden Zeitpunkt versehen. Dies wird in den Folgejahren

weiter so strikt fortgeführt werden. Vielfach wurden Stellen eingespart, welche durch die Optimierung von Arbeitsabläufen kompensiert werden konnten. Teilweise wurde und wird bewusst auf die Erledigung bestimmter Aufgaben verzichtet, auch wenn damit qualitative Rückschritte der Aufgabenerledigung verbunden waren. (Grünflächenpflege, Öffnungszeiten der Stadtbibliothek etc.) Demgegenüber steht ein Aufgabenzuwachs, der ebenfalls zu verzeichnen ist. Beispielhaft seien hier die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik), die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie das Hundegesetz genannt. Daher wurde im letzten Personalentwicklungskonzept erstmals diese Strategie verlassen und die externen Einstellungen wieder in bestimmten festgelegten Grenzen zugelassen. Aus haushaltsrechtlichen Zwängen wird dies jedoch – obwohl dringend notwendig – auch weiterhin nur in dringenden Ausnahmefällen möglich sein.

Durch die Einstellungen wird zwar der Einspareffekt reduziert, der beim strikten Einstellungsstopp eigentlich zu erzielen wäre, mittel- und langfristig trägt dies jedoch zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei, um der gesetzlichen Forderung der Absicherung der stetigen Aufgabenerfüllung aus § 98 (1) S.1 KVG LSA zu entsprechen.

Wie aus den statistischen Betrachtungen im Personalentwicklungskonzept bis 2025 ersichtlich ist, wird sich das gesamte Personal der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) von derzeit noch etwa 280 Mitarbeitern auf 159 Mitarbeiter im Jahr 2025 reduzieren, sofern keinerlei Neueinstellungen erfolgen. Dies entspricht einer Reduzierung um weitere ca. 45% gegenüber den bisherigen Einsparungen. Diese Betrachtungsweise lässt zunächst den Aufgabenbestand zu diesem Zeitpunkt außer Acht, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser keinesfalls in diesem Umfang sinken wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unumgänglich, mittel- und langfristig diesem Arbeitskräfteverlust entgegenzuwirken bzw. ihn teilweise aufzufangen. Aus demographischer Sicht in Bezug auf das städtische Personal ist dies zudem absolut notwendig.

Die durch reguläre Renteneintritt möglichen Einsparungen bis 2020 sind in der Tabelle 5 dargestellt. Durch die neue Rentenregelung für langjährig Versicherte, wird sich bei einigen Beschäftigten der Zeitpunkt noch weiter nach vorn verschieben und damit auch Einspareffekte seitens unserer Personalaufwendungen nach sich ziehen.

1. 2. Altersteilzeit

Der durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen erzielte finanzielle Effekt ist in den Tabellen unter 6. dargestellt. Über die Wiederbesetzung der jeweiligen Stellen wurde zeitnah vor dem Ausscheiden (etwa ½ - 1 Jahr vorher) entschieden. Sind externe Wiederbesetzungen erfolgt, verringern diese in dem Fall den jeweiligen Spareffekt.

Die Altersteilzeitregelung hat in den Bereichen große Effekte, den Haushalt zu entlasten, in denen kein Personal nachgezogen werden musste. Einen gesetzlichen Anspruch hatten die Mitarbeiter grundsätzlich ab dem 60.Lebensjahr.

Die ursprüngliche Möglichkeit des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen ist zum 31.12.2009 ausgelaufen. Der aktuelle Tarifabschluss für den Bund und die kommunalen Arbeitgeber sieht jedoch eine Folgeregelung für Altersteilzeit und für einen flexiblen Eintritt in den Ruhestand vor. Diese beinhaltet zum einen nicht eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit, sondern eine Verlängerung bei gleichzeitiger Reduzierung der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit. Zum anderen sehen die neuen Regelungen der Altersteilzeit keine Förderungen mehr der Arbeitgeber vor. Für die Arbeitnehmer werden weniger Aufstockungsbeträge gezahlt. Da damit insgesamt höhere Personalaufwendungen auf jeden Fall für den Arbeitgeber verbunden sind, wenn die Stelle nachbesetzt werden muss, werden zukünftig nur noch Altersteilzeitverträge abgeschlossen, wenn im Vorfeld feststeht, dass eine Stelle wegfallen kann.

Aufgrund der Ausgestaltung besteht bisher weder von Seiten der Mitarbeiter noch aus Arbeitgebersicht Interesse am Abschluss entsprechender Verträge.

1.3 Personalabbaumodelle

Neben den Möglichkeiten zum Abschluss von Altersteilzeitverträgen und dem früheren Rentenmodell wurden für einige Jahre entsprechende Modelle der freiwilligen zusätzlichen Personalkostenreduzierung entwickelt und vom Stadtrat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 am 10.03.2005 beschlossen. Diese Modelle waren befristet bis zum 31.12.2009 gültig. Sie wurden von den Mitarbeitern angenommen und in vielen Fällen abgeschlossen, was langjährige finanzielle Auswirkungen hatte und hat. Da diese Modelle schon seit langem ausgelaufen sind, ergeben sich

ab dem Jahr 2016 keine Einsparungen mehr daraus (ehem. Tab. 7) In den vergangenen Jahren konnten diese jedoch gut zu einer weiteren Entlastung des Haushaltes beitragen.

Diese zusätzlichen Personalabbaumodelle waren:

- 1. Abfindungsangebot
- 2. Freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit um 10% mit Ausgleichszahlung von bis zu 5%
- 3. Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung
- 4. Beurlaubung unter Teillohnverzicht vor der Inanspruchnahme einer Rente

Aus Sicht der Verwaltung passt eine mögliche Weiterführung dieser Modelle jedoch nicht mehr zur vorhandenen Situation und daher sollten diese auch nicht wieder neu beschlossen werden. Auch wenn weiterhin der Wunsch verschiedener Mitarbeiter/innen nach einer Arbeitszeitverkürzung besteht, ist doch die Personaldecke schon soweit geschrumpft, dass der Abschluss von Teilzeitverträgen nicht mehr forciert werden muss und sollte, um die Aufgabenerledigung nicht zu gefährden. Im Hinblick auf die zukünftigen Personalabgänge und die Stellenstreichungen kann eingeschätzt werden, dass sich diese Situation auch zukünftig zunächst nicht ändern wird.

1.4 Kindertagesstätten

Nachdem die Einführung des neuen KiFöG zunächst einen Stellenerweiterung um 9,65 VbE im Jahr 2013 nach sich zog, der durch Stundenerhöhung der vorhandenen Erzieher/innen abgedeckt werden konnte, ist der Stellenbedarf für das Jahr 2014 um 3,2 VbE und für 2015 um 8,175 VbE gesunken. Im Jahr 2016 erhöhte sich dieser Stellenbedarf wieder geringfügig um 2,825 VbE. Bisher wurden die Personalbedarfsschwankungen größtenteils durch Abgänge in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder reguläre Rentenabgänge bzw. durch die Anpassung des Stundenvolumens nach unten ausgeglichen. Personalmehrbedarf wird durch Stundenerhöhungen sowie Neueinstellungen abgedeckt. Nunmehr befinden sich alle Beschäftigten, die Altersteilzeit abgeschlossen haben bereits in der Freistellungsphase. Künftig werden daher neben den regulären Rentenabgängen

Personalreduzierungen nur noch auf dem Weg der Stundenreduzierungen und als letztes Mittel der Kündigungen das Personal erfolgen können. Bedarfssteigerungen werden durch Stundenerhöhungen bzw. Einstellungen ausgeglichen, um das Personal bedarfsgerecht vorzuhalten. Im errechneten Personalbedarf wurden wiederum aufgrund des sehr hohen Krankenstandes 3 zusätzliche Erzieher/innen als Dauerkrankheitsvertreter ausgewiesen, um die Kinderbetreuung kontinuierlich abzusichern.

Ab August 2010 bzw. Januar 2011 war entsprechend dem Personalentwicklungskonzept zudem geplant, jährlich bis zu drei Praktikantinnen oder Praktikanten im letzten Ausbildungsjahr befristet vertraglich zu binden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wurde jedoch bisher Abstand davon genommen.

Durch die ggf. notwendige Satzungsänderung hinsichtlich der anzubietenden Betreuungszeiten wird der Personalbedarf neben den sich ändernden Kinderzahlen vermutlich weitreichenden Änderungen unterworfen sein, die zum gegebenen Zeitpunkt dann Berücksichtigung finden werden. Wie sich der Personalbedarf im Kindertagesstättenbereich dann weiter mittel- und langfristig entwickeln wird ist noch offen. Viele Faktoren können momentan nicht sicher abgeschätzt werden.



2. Entwicklung der Stellen und der Personalaufwendungen der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Jahr	Stellen	Kosten
1991	838	12.230.937,76
1992	807,175	17.079.723,70
1993	648,35	19.398.425,22
1994	601,76	15.731.969,04
1995	552,01	15.640.111,36
1996	476,73	14.375.327,61
1997	382,79	13.233.697,20
1998	369,68	11.528.780,13
1999	375,555	12.146.455,58
2000	360,805	12.309.275,17
2001	362,055	12.409.774,72
2002	376,755	13.041.768,74
2003	355,005	13.279.164,25
2004	319,305	13.162.389,30
2005	299,225	11.999.070,88
2006	284,425	11.693.400,13
2007	277,675	11.539.069,07
2008	286,275	12.126.500,56
2009	283,225	12.678.235,37
2010	285,375	13.034.862,00
2011	280,125	13.466.165,00
2012	291,175	13.640.337,00
2013	287,925	13.018.396,00
2014	290,725	13.790.700,00
2015	279,800	13.679.700,00
2016	275,385	14.497.400,00
2017	269,125	14.867.700,00

Stand: 23.05.2016

3. Entwicklung der Kernverwaltung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Birreich	Jahr					1						-		- 1			- 1					2012		2013		2014		2015		2016		201
DETERCIT	1882	1993	1894	1995	1998	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2019	2011	2012	ohne ATZ	2013	ohne ATZ	2014	offine ATZ	2015	ohne ATZ	2016	ohne ATZ	2017	hne ATZ
Oberate Gemeindeorgane		д		А	6	Fi	А	,	7	7	в	6	6	7	7	6	6	5,8	5.8	5,B	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	6	:6	6	6	6	
Retsbüro	3,621	2.63	3.63	4,25	4,75	4.75	4,375	4,375	4.375	4.375	4,375	4,375	6.75	6.75	6,75	4,75	4.75	4,75	4,75	4.75	6	5	6	4	5	- 4	5	4	4	4	4	
Hauptamt	2	2100	- 2	2	2	21	3	- 3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	1,/5	1,75	1	1	1	- 1	1	1 1	1	1	31	
Personalabteilung	13	8	7	7	8	81	7,5	7.5	7.5	7,5	6,75	6,75	6	6	6	6	6	Ŋ	θ	в	6,9	4,9	6,9	4,9	7	- 5	6	5	5	5	51	
Organisation	1 21	2	- 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1,	1	1	1	1	1	. 1	1	1		1 31	31	
Zentr Verwaltung	16	19.5	19,5	17.45	18,75	14,75	14.75	14.75	14,75	15,25	16.1	15,1	V.25	9,25	9,25	9,75	9,75	8,75	8,75	7,75	0	0	U	0	0	. 0	0	0	. 0	0	0	
Gebäudeverwellung	1 11	10.00									- 1	1 1		- 0	11						11,4	9,4	12,2/5	9,55	11,275	9,55	10,55	8,825	8,625	8,825	8.625	8,62
EDV	36	- 3	- 3	3	13	4	4	- 4	3,75	3,75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	- 4	4	4	4	
Statistik und Wahlen	1 1		- 1	1	1 1	1	1	- 6	1.	1	1	1	1	1	- 1	- 1	11	1	1	1.	1	1	1,6/5	0,675	1,675	0,675	1,6/5	0.875	0,51	0.51	0.51	0,5
Rechnungeprüfungsamt	30	- 3	3	3	- 3	- 20	3	101	3	3	3	31	3	3	3	3	4	4	4	4	5	3	5	3	4	3	4	3	3	3	3	
Kämmerel	1 11			3	- 17	3	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3,75	3,75	3,75	3,75	4	4	4	4	3	3	. 3	3	3	3	3	
-laushalt	14	1,00		5		5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	4	3	4	3	5	4	4,625	4,625	4,75	4,75	4,75	4,7
Slauern		76	6	4	- 8	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	6	5	5	5	5	5,9	5,9	5,9	5.9	5,9	4.9	6	4	6	4	5	
Kasas	2	12	4	4	- 6	6	5	5	5	4.5	5.7	5.7	5.5	5.5	5.5	5.5	6,5	5,5	5,5	5,5	5,375	5,375	5,3/5	5,375	6,125	6,125	6,625	6,125	6,4375	5,9375	6,6875	6,187
Vollstreckung	1 3	2.7	. 2	2	2,5	25	2.5	2.5	2.5	2,5	2.5	2,5	2,5	2.5	2,5	2,5	2.5	2.5	2,5	2,5	2,625	2,625	2,625	2,625	2,625	2,625	3,125	2,625	3,1875	2,6675	3.1875	2,687
Wirtschaftsf / Liegenschaften	5	85	- 5	2	0	21	0,0	- 0	0	. 0	0	01	0	C C	0	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	. 0	0	0	- 0	0	
Wirtschaftsförderung	1 1	1 7		3	1 1	3	3	1	3	- 3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	1	3,5	1,6	3.5	1,6	3.5	1,
Liegenschaften	1 3	- 6	10	7		6	8	4.75	4.75	- 6	5	4	4	4	4	5	4	5	5	5	0	О	0	0	0	- 0	0	0	0	0	D	
	1 71	1 2	- 4		୍ଦ	4	4	4	4	4	3.75	3,75	3,75	3.75	3.75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	D	
Rechts- und Ordnungsamt Rechtsangelegenheiten	1 6	17	20		10	0	6		r)	0	0,10	0,10	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	- 1	1	
	1 8			0	10	0	0	ol.	0	1	0	0	0	0	0	2.75	2,75	2,75	2,75	2.75	2,75	2.75	2,75	2.75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2.75	2.7
Ordnungsamt Standesemt			- 3	3	- 3	31	3	31	9	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	
		1 2			- 7	4	4	4	2	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	4	4	4	4,2/5	3,275	4,275	3.275	4,2/5	3,276	4.44	3,44	3,44	3,4
Einwohnermeldewesen	12	0.4	0,5	9,75		91	0.75	9.75	19	13	9.75	9.75	9.25	10	13	13,5	12,5	12,5	12,5	13.5	9.4	7.4	8.9	6.9	8.4	0.4	8,4		8.4		7.6	6,
Ordnungsabtellung	144	9,3	6.5	9,73	10	."	0,75	0.73	199	- 0	0.10	0,70	1	1	1	1	1	1 1	1	1	- 1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	
Archiv	31	U M) 1	- 8		3.5	3,5	2.5	3,5	3,5	3,5	3.5	3.5	n n	n	n	o	0	0	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	
Gewerbeabteilung	- 3	173	- 2	4	1 1	- 3	3,5	3.5	3,51	3,0	3,5	91	2.0	2,0	2	2	2	9		2	2,75	2,75	2,/5	2,75	2,75	2,75	3,75	2,75	3,75	2,76	3,75	2,7
Feuerwehr	- 3	0 8	3	3	1.5		1.625	1.75	1,75	1,75	1./5	1,75	1.75	1,75	1,75	0,75	1,25	1,25	1,25	1,25	0.5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5		0.5	0
Obdachiosenunt		- 3	- 13	1	1,0	1,5	1,025	1,73	1,73	1,75	1,75	1,10	1.70	1,75	1,70	0,75	1,20	6	1,20	5	,,,,,	5	4,85	4,85	4.85	4,85	4.85		4.85		4.85	4,8
Schul-, Sport- u, Jugandamt	4	9	. 0	6	1.9	6			6			0		2	0	ő	0	ň	n	0	0	ő	7,00	7,00	7,00	0	1,00	0	0.00	0	ti i	
Sportverw.		11 3	- 13	- 1	13	1		- 0	0				Ÿ		0	ŏ	1	1	ň	n	ا م	0	ő	n	ő	0	1 6	0	0	0	0	
Kulturverwaltung	21		3	3,5	- 2	. 3	2		2		0		° l	š.	0	0	,	n	ň	0	ا آ	0	0	n	0	. 0	l ř	0	0	0	0	
Sozialamt	2	2	13	2	13	2	9	0	U	9	0	0			0	o o	0		0	0		0	o o	0	ŏ	0				o o	n.	
Sozialhife		¢	. 0	5	3	91	. 0		0	3	o o		, v	21	2	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	3		3	4	3	4	
Wohngeld	.10	10	6	đ	- 5	- 5			5	12	5	2	5	- 31	2	4	4	4	7	4		3	5	5		- 6	,	5		6	77	
Bauverwaltungsamt	15	13	13	14	30	10	9		6	- 4	В	61	8	21	- 11	11	1	1	/	4	3.9	2.0	3.8	3.9	3.9	3.9	3,375	3,375	3,375	3,375	3,375	3,37
Planungsamt bzw. Abteilung	5	- 4	3	4	- 5	4,75	4.75	4,75	4,75	4	4	41	4	11	41	4	4		1	4	4.5	3,9	3,8	0,8	3,8	3,9	9,070	9,010	3,373	9,070	2	O,di
Hochbausmi	1.0	1.5	- 5		- 7	7	- 7	ei.	Ei.	0	6	6	8	0	5	5	8	3	9	5	4,5	4,5 4.5	3	3	4	- 7	1 3	2			5	
Trefbauamt	1	7	9.7	6,75	8.75	7.	- 4	7	7	7	6	6	4	1	41	3	3	4	0	6	0,5	4,5	0	2	0		1 1 9	1.0	1:0	1,0	1,875	1,87
Erachließung						0		2,75	2,75	2,75	3	31	3	2.	3	3	3	3	4 8711	4 400	2 600	2 400	3	3	3		1,9	1,0	175	1.9	1,075	1,01
Jmwellamt	60	7	6	6	- 5	4,75	4.75	4,75	4,75	4,75	4.75	4,75	4,3/5	4 375	3,625	3,625	4,625	4,625	4,625	4,625	3,625	3,625	3	3	3	3	3		2		3	
Beuordnungsamt	Ü	()	Q.	0	. 0	CI	. 0	6.75	7	8,5	8,5	8.5	8.5	8,5	6,75	6,75	6,75	7,75	1,75	. 7	5,75	5,75		0					- 15		0	- 24
Personalrat		2.6	2.6	2.8	2.6	1.6	1,75	1.75	1,75	1	1,4	1.4	1.5	1.5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1	1	1,5	1,5	1,5	1,0	1,5	1,5	1,5	1,0	1,5	114,80
Sesamt	185,63	180,23	172,23	169,3	167,85	159.6	153,25	158,625	161,675	159,125	155,825	153,825	143,625	145,375	139,375	135,375	141,625	140,425	140,4251	137,675	138,425	124,425	135,975	118,250	135,325	117,000	131,400	114,875	125,475	114,475	121,580	114,80

Stand 23.05.2018

4. Kosteneinsparung durch ungeplante/vorzeitige Abgänge

	Ausscheiden	regulärer						
Name, Vorname	zum	Abgang zum	2017	2018	2019	2020	2021	202
	01.07.2003	01.01.2018	32.276					
	01.02.2006	01.11.2022	42.525	42.525	42.525	42.525	42.525	42.525
	30.06.2011	31.01.2018	53.238	4.437				
	30.11.2011	30.04.2043	2.308	2.308	2.308	2.308		
	17.06.2012	01.11.2020	1.620	1.620	1.620	1.350		
	21.01.2014	30.11.2031	40.149	40.149	40.149	40.149	40.149	40.149
	28.02.2015	31.08.2017	21.304					
	30.11.2015	28.02.2035	5975	5975	5975	5975	5975	597
	31.12.2015	31.07.2036	3.819	3.819	3.819	3.819	3.819	3.819
	12.05.2016	31.07.2020	60.600	60.600	60.600	35.350		
	31.01.2016	Befr.EU - 30.09.2017	3.584					
	14.05.2016	31.08.2017	18.485					
	31.05.2016	30.11.2018	47.920	43.927				
Gesamteinsparun	g pro Jahr:		333.803	205.359	156.996	131.476	92.468	92.468

Stand: 24.05.2016 *letztes Jahr = Jahr des regulären Austritts

5. Einsparung durch reguläre Rentenabgäng

Name, Vorname	mgl. Renteneintritt	2017	2018	2019	2020	2021
	01.01.2017	0	0	0	0	
	01.12.2018	6.044	72.532	72.532		
	01.01.2020				66.200	66.20
	01.01.2020				49.872	49.87
	01.01.2020				54.029	54.02
Gesamte	insparung:	6.044	72.532	72.532	170.101	170.10

Stand: 24.05.2016

6. Altersteilzeit der Beschäftigten - Einsparungseffekt

	regulärer	ATZ							
Name, Vorname	Renteneintritt	von - bis	Kosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		01.06.2007-	mit ATZ	40.859	40.859	3.405			
	31.07.2017	31.01.2017	ohne ATZ	63.344	65.245	38.060			
		01.07.2007-	mit ATZ	22.485	22.485	11.243			
	31.12.2017	30.06.2017	ohne ATZ	31.683	32.633	32.633			
		01.10.2007-	mit ATZ	38.286	43.325	14.610	3.653		
	31.03.2018	30.09.2016	ohne ATZ	44.465	45.799	45.799	11.450		
		01.12.2007-	mit ATZ	40.145	40.145	40.145	16.727		
	31.05.2018	30.11.2014	ohne ATZ	53.939	55.558	55.558	23.149		
		01.03.2008-	mit ATZ	8.467					
	31.08.2017	28.02.2015	ohne ATZ	35.249	36.306	24.204			
		01.04.2008-	mit ATZ	39.798	39.798	39.798	9.950		
	31.10.2018	31.03.2018	ohne ATZ	59.152	60.927	60.927	50.773		
		01.07.2008-	mit ATZ	45.368	45.368	45.368	22.684		
	31.01.2019	30.06.2018	ohne ATZ	70.525	72.640	72.640	72.640	6.053	
T		01.07.2008-	mit ATZ	17.096					
	30.11.2016	30.06.2015	ohne ATZ	41.045	38.754				
		01.08.2008-	mit ATZ	28.241	28.241	28.241	16.474		
	28.02.2019	31.07.2018	ohne ATZ	40.566	41.783	41.783	41.783	6.964	
		01.10.2009-	mit ATZ	32.197	32.197	24.148			
	31.05.2020	30.09.2017	ohne ATZ	44.330	45.660	45.660	45.660	45.660	19.025
		01.11.2009-	mit ATZ	26.911	26.911	26.911	26.911		
	31.07.2019	31.12.2018	ohne ATZ	36.858	37.964	37.964	37.964	22.146	
		01.11.2009 -	mit ATZ	26.810	22.342				
	31.03.2017	31.10.2016	ohne ATZ	36.776	37.879	9.470			
		01.11.20096-	mit ATZ	26.143	26.143	13.072			
	31.12.2017	30.06.2017	ohne ATZ	38.720	39.881	39.881			
		01.11.2009-	mit ATZ	23.774	23.774	23.774	7.925		
	30.11.2018	30.04.2018	ohne ATZ	44.162	45,487	45.487	41.696		

	regulärer	ATZ							
Name, Vorname	Renteneintritt	von - bis	Kosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020
,		01.12.2009-	mit ATZ	23.819	23.819	23.819	5.955		
	31.03.2020	31.03.2018	ohne ATZ	36.776	37.879	37.879	37.879	37.879	9.470
		01.12.2009-	mit ATZ	23.826	23.826	23.826	23.826	5.957	
	30.11.2019	31.03.2019	ohne ATZ	36.858	37.964	37.964	37.964	34.800	
		01.12.2009-	mit ATZ	21.585	21.585	21.585	21.585	19.786	
	31.07.2020	30.11.2019	ohne ATZ	37.515	38.641	38.641	38.641	38.641	22.541
			mit ATZ	485.810	460.817	339.944	155.688	25.743	170
		gesamt	ohne ATZ	751.963	771.000	664.549	439.599	192.143	51.035
			arung	266.153	310.183	324.606	283.910	166.400	51.035

Stand: 27.05.2016

7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle

Nicht mehr gültig

Stand: 27.05.2016

8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen

Nr.	Name, Vorname	Stunden- reduzierung um	Zeitraum Inanspruch- nahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1		3 h	06/11 - 06/17	4.620	4.620	4.620	4.620	4.620	4.620
2		3 h	06/11 - 05/17	3.544	3544	3544	3544	3544	3544
3		5 h	07/13 - 06/17	6.289	6289	6289	6289	6289	6289
4		5 h	ab 03/15	5.488	5.488	5.488	5.488	5.488	5.488
5		5 h	04/16 - 03/17	8.681	8681	8681	8681	8681	8681
6		5 h	09/15 - 08/19	6.376	6.376	6.376	6376	6376	6376
7		10 h	09/16 - 09/17	12.383					
8		5 h	ab10/2015	5.016	5.016	5.016	5.016	5.016	5.016
9		5 h	07/16 - 06/18	6.930	6.930	6.930	6.930	6.930	6.930
	Gesamteinsp	l parung:		59.327 €	46.944 €	46.944 €	46.944 €	46.944 €	46.944 €

Stand:28.09.2016

9. Stellenabbauliste 2017 - 2022

080	kennung		umfang									
080			h	Stelle/Person		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
15-65	1 080 1	ATZ-SGL Wirtschaftsförderung	40	E 11	30,06 2018	-	6 717	30 651	30,651	30 651	30 651	Emsparung 0,5 VbE - siehe Stelle 17
10	1.10.02	Schreibkraft	40	E 3/ E 5	01.07.2012	43.378	43.378	43 378	43,378	43 378	43.378	Schreibkrafte-Konzept bis 12/2011
101	1 10,101,12 1	ATZ-SB Zentrale Verwaltung	40	E3/ E 5	01.09.2015	21 689	21 689	21 689	21,689	21 689	21 689	Abbau 0,5 VbE
101	1.10.10	ATZ-Bote/Botin	40	E 3/ E 5	01 10 2011	46 158	46 158	46 158	46,158	46 158	46 158	
10	VFA	Azubi Verwallungsfachangestellte/r		Azubi	01 08 2012	16 288	16 288	16 288	16,288	16 288	16 288	Durchschnittskosten Azubi
103	1.10.103.6	ATZ - SB Personalangelegenheiten	40	E 8/ E 9	01.10.2014	53,937	53 937	53 937	53,937	53 937	53.937	Strategie Abbau Personalabteilung
105	1.10.105.1	ATZ-SB Statistik/Wahlen	40	E 8/ E 9	01.04.2015	53.937	53.937	53.937	53.937	53 937	53,937	
RB	1 12 7	ATZ-SB Ortschaften	40	E G	01.08.2015	46,288	46 288	46.288	46,288	46,288	46.288	
202	1 20 202.2 1	ATZ - SB Steuern	40	E 6 / E8	01 10 2016	46.288	46 288	46 288	46,288	46 288	46 288	Konzept zum Gebaudemanagement
203	1 20 203 Z	ATZ-SB An- und Verkauf von Grundstücken	40	E 6	01,07,2015	31,492	46.288	46,288	46.288	46,288	46.288	Konzept zum Gebäudemanagement
322	3 32 322 12	ATZ-SB Außendienst	40	E 3/ E5	01 08 2017	27 739	43 378	43 3/8	43,378	43 378	43 378	
322	3.32.322.13	SB Außendienst	40	E3/E5	01 06 2013	43.378	43.378	43.378	43,378	43.378	43.378	Strategie Abbau Ordnungsamt
322	3 32 322 14	SB Außendienst	40	E3/E5	01.08.2013	43 378	43 378	43 378	43.378	43 378	43 378	Strategie Abbau Ordnungsamt
322	3 32 322 8	SB Haushalt	40	E 5/ E G	01.04.2012	44.416	44.416	44.416	44.416	44 416	44.416	Strategie Abbau Ordnungsamt
325	3,32,325,3	ATZ-SB EMA	40	E 5/ E G	01,10,2016	44,416	44_416	44,416	44.416	44,416	44,416	Strategie Abbau Ordnungsamt
40	3,40,6	Jugendbetreuer	30	28	01.01.2011	37,710	37 710	37 710	37,710	37,710	37 /10	Forderung Letterin Jugendelub
061	6.061.1	Abteilungsleiter Planungsabteilung	40	E 13	01.11.2014	34.320	34 320	34.320	34.320	34.320	34.320	Einsparung 0,5 VbE - siehe Stelle 1
60	6.60.601.4.1	ATZ-SB Wohngeld	40	E 8/ E 9	01.01.2019	53 937	53 937	53,937	53.937	53 937	53 937	
60	6 60 7	Schreibkraft	40	E3/E5	31.12.2011	21 689	43 378	43,378	43.378	43.378	43,378	
65	6.65.HM,2	ATZ-Hausmeister/in	40	E 4	01.12.2019	15,106	15 106	15 106	42.814	42 814	42.814	Hausmeisterkonzept
732	6.73.732.5	ATZ-Gartenerbeiter/in	40	E 5	01.01.2017	22 208	22 208	22,208	22,208	22 208	22,208	DR-Entscheidung zur Einstellung Baumpfleger
732	6.73.732.10	ATZ - Gartenarbeitei/lin	40	E 3	30.06.2017	11 104	22 208	22,208	22.208	22 208	22 208	DR-Entscheldung zur Einstellung Baumpfleger
733	6 73.733.6	ATZ-Friedhofsarbeiter/in	40	E 3	01.03.2015	43,378	43 379	43,380	43.381	43,382	43,383	baunipriegei
733	6 73 733 7	Friedhofsarbeiter/in	40	E 5	01_10_2017	11.104	44 416	44,416	44 416	44 416	44 416	
735	6 73 735 2	ATZ-Kıaftfahrer Sonderlahızeuge	40	E 5	01_10_2013	44.416	44 416	44.416	44 416	44 416	44 416	
73	6.73.2	Schreibkraft	25	E 3/ E 5	30 06 2012	27 760	27 760	27 760	27 760	27 760	27 760	interne Umsetzung
		Einsparungen pro Jahr Einsparungen gesamt 2017 bis 2022				885,514	988,772	1.012.706	1.040.415	1.040.416	1,040.417	

10. Stellenabbauliste Tierpark

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Stellenumfang h	Entgeltgr Stelle/Person	kw zum	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
736	6.73.736.1	Leiter/in Tierpark		40	E 8	01,01.2013	49.454	49.454	49.454	49.454	49,454	49.454	Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013
736	6.73.736.2	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013							Zuschuss
736	6.73.736.3	Tierpfleger/in		40 '	E 5	01.01.2013	47.317	47.317	47.317	47.317	47.317	47.317	Auflösungsvertrag Beendigung zum 31.12.2012
736	6.73.736.4	Tierpfleger/in		40	É 5	01.01.2013	47,560	47.560	47,560	47.560	47.560		Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013
736	6.73.736.5	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013							Zuschuss
736	6.73.736.6	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013	49.069	49.069	49.069	49.069	49.069	49.069	Förderung Umschulung
736	6.73.736.7	Kassierer/in		30	E 3	01.01.2013	32,534	32.534	32.534	32.534	32.534	32.534	interne Umsetzung zum 01.08.2012
736	6.73.736.8	Kassierer/in		40	E 3	01-01-2013	43.378	43.378	43.378	43.378	43.378	43.378	Kündigung/Vergleich Beendigung zum 30.06.2013
		Einsparungen pr	o Jahr		i		269.312	269.312	269.312	269.312	269.312	269.312	
		Einsparungen gesamt 2017 bis 2022										1.615.869	
		Einsparungen St	ellen gesamt:	7,75									

Stand: 07.06.2016

11. Stellenabbauliste Bibliothek

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Abbau h	Entgeltgr Stelle/Person	kw zum	2017	2018	2019	2020	2021	2021	Bemerkungen
0411	3.0411.1	Leiter/in Stadtbibliothek			E 9	01.01.2013							
0411	3.0411.2	Bibliothekar/in			E 9	01.01.2013							
0411	3.0411.3	Bibliothekar/in		5	E 9	01.01.2013	7.685	7.685	7.685	7,685	7.685	7.685	
0411	3.0411.4	Bibliotheksassistent/in		15	E6	01.01.2013							Stundenabbau arbeitsrechtlich nicht möglich
0411	3.0411.5	Bibliotheksassistent/in			E 6	01,01.2013							
0411	3.0411.6	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	01.01.2013	6.113	6.113	6-113	6.113	6.113	6.113	
0411	3.0411.7	Bibliotheksassistent/in		5	E6	01.01.2013	5.969	5.969	5.969	5.969	5.969	5.969	
	II	Azubi Bibliothek					19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	
		Vorbehaltstelle											
		Einsparungen pro Jahr					38.818	38.818	38.818	38.818	38.818	38.818	
		Einsparungen gesamt 2017 bi	is 2022									232.906	
		Einsparungen Stellen gesamt	:	0,75									

Stand: 08.06.2016

12. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Bereich der Personalaufwendungen der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in €

Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
1, - 3. Statistiken							
4. ungeplante Abgänge	333.803	205.359	156,996	131.476	92.468	0	im HH berücksichtigt
5. reguläre Rentenabgänge	6.044	72,532	72.532	170, 101	170,101	0	im HH berücksichtigt
6. Auswirkungen der Altersteil- zeitverträge * Beschäftigte	266.153	310.183	324.606	283.910	166 400	51.035	im HH berücksichtigt
7. Personalabbau- modelle							Nicht mehr gültig
Einsparung durch freiwillige Stundenreduzierung	59.327	46_944	46.944	46.944	46.944	46,944	im HH berücksichtigt
9. Stellenabbauliste	885.514	988.772	1.012.706	1,040,415	1.040.416	1.040.417	im HH berücksichtigt
10. Stellenabbauliste Tierpark	269.312	269.312	269.312	269.312	269.312	269.312	im HH berücksichtigt
11. Stellenabbauliste Bibliothek	38.818	38.818	38,818	38.818	38.818	38.818	im HH berücksichtigt
gesamt:	1.858.970	1.931.919	1.921.913	1.980.976	1.824.459	1,446,525	

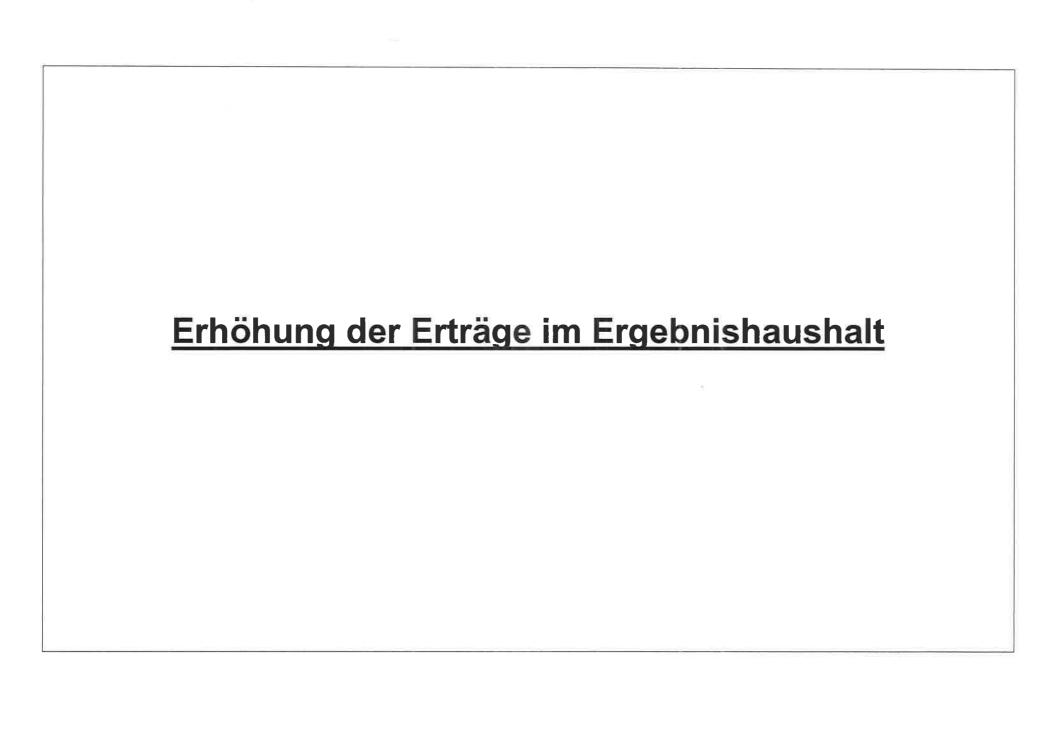
Stand: 09.06.2016

Anlage 2

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012 (HKK)

der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015







SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	1	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
401100 / 90000.00000 / 1 Grundsteuer A	20	2012 2013	7.1 2.1	Erhöhung der Grundsteuer A Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013. <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel wurde nicht erreicht. Auf Grund der Neubewertung von Flächen durch das Finanzamt wurden Mindererträge i.H.v. 5.320,41 € erzielt.	15.715,77	10.395,36	-5.320,41
401200 / 90000.00100 / 1 Grundsteuer B	20	2012 2013	7.2 2.2	Erhöhung der Grundsteuer B Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.	132.507,16	150.820,76	18.313,60
401300 / 90000.00300 / 1 Gewerbesteuer nach Ertrag	20	2012	4.	Erhöhung der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012. <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel wurde nicht erreicht. Auf Grund der Herabsetzung von Vorauszahlungsmessbeträgen durch das Finanzamt wurden Mindererträge i.H.v. 49.646,98 € erzielt.	364.070,00	314.423,02	-49.646,98
403100 / 90000.02100 / 1 Vergnügungssteuer	20	2015	1.	Änderung der Vergnügungssteuersatzung Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspiel- automaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	-	72	<u>.</u>
403200 / 90000.02200 / 1 Hundesteuer	20	2015	2.	Änderung der Hundesteuersatzung Erhöhung der Steuersätze wie folgend: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr		1.**	-

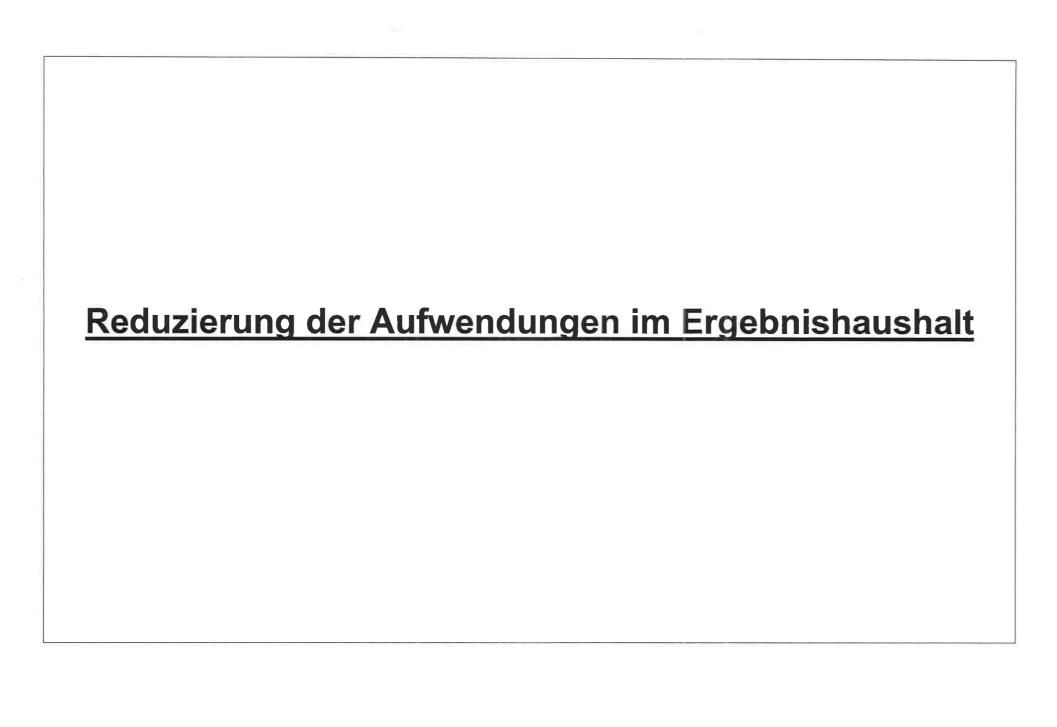
SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des	MNr.			Haushaltsjahr 2015	
		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorlage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen von 50 v.H. auf 25 v.H Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.			
431100 / 35200.10000 / 2 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	1.2	* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 € * Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medienersatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 € Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012. Umsetzungsstand: Der Konsolidierungsbetrag konnte erreicht werden. Bei den Vorbestellungen (61 Nutzer) konnten Mehrerträge i.H.v. 61 €, bei den Fernleihen (9 Nutzer) i.H.v. 18 €, bei dem Ersatz von Benutzerausweisen (schätzungsweise 40 Vorgänge) i.H.v. 120 €, bei der Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medienersatz (schätzungsweise 57 Vorgänge) i.H.v. 28,50 € und im Bereich des Schadensersatzes i.H.v. schätzungsweise 1.313 €, im Jahr 2015 erzielt werden.	1.300,00	1.540,50	240,50
432100 / 35200.11020 / 2 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	1.4	Erhöhung Benutzungsgebühren Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012. Umsetzungsstand:	5.000,00	0,00	-5.000,00

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt		MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Tatsache, dass z.B. auch Rentner einen Anspruch auf eine ermäßigte Jahresgebühr haben, wirkte den geplanten Mehrerträgen durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Vollzahler entgegen. Die Erträge sind seit 2012 bei sinkender Nutzerzahl rückläufig. Eine Unterteilung in Vollzahler und Ermäßigte ist nicht möglich. Es ist vorgesehen, eine Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung dahingehend vorzunehmen, dass die Ermäßigung wieder entfällt. Dies ist nur im Rahmen eines Stadtratsbeschlusses möglich, welcher bereits von der Verwaltung vorbereitet wird.			
432100 / 46430 46448.11000 / 2 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	2.	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.	37.087,00	61.809,26	24.722,26
432100 / 68000.11000 / 2 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	6.	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.	22.080,00		
432100 / 68000.11000 / 2 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser		2014	1.1	Erhöhung der Parkgebühr Mehrerträge i.H.v. 33.750 € durch Erhöhung der Parkgebühren in den zentrumsnahen Straßen (Wallstraße, Magdeburger Straße, Bärteichpromenade, Durchbruch, Große Badergasse) von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014. Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 45.000 € gerechnet.	67.080,00	59.962,81	-7.117,19
				Umsetzungsstand: Das Konsolidierungsziel wurde nicht erreicht. Die Mindererräge resultieren aus der verringerten Nutzung von Parkscheinautomaten im Allgemeinen. Es gibt Standorte, deren Nutzung teilweise rückläufig oder konstant geblieben ist.			

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	zust. Amt HKK des MNr. Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)				Haushaltsjahr 2015	
		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Andere Standorte sind attraktiver geworden. Es werden immer mehr Ausweichparkplätze aufgesucht, um der Parkscheinpflicht zu entgehen. Ebenso die Erreichbarkeit, Baustellengebiete oder defekte Parkscheinautomaten und damit verbundene Ausfälle über einen längeren Zeitraum spielen eine große Rolle. Bei der Planung der Erträge wird grundsätzlich von einer 100 %igen Auslastung aller Automaten, ohne jedliche Ausfälle, ausgegangen. Es lässt sich nicht ermitteln, woraus die Erträge aus den Parkgebühren im Einzelnen entstehen. Auf Grund des nicht erreichten Haushaltsansatzes 2015 (ca. 27.387 € weniger), ist davon auszugehen, dass auf Grund der Parkgebührenerhöhung die geplanten Mehrerträge zum größten Teil tatsächlich erzielt worden sind. Bei der Ermittlung der Mehrerträge wurde die Differenz zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis ins Verhältnis gesetzt, d.h. 27.387 € zu 258.000 € entsprechen 10,61 %. Diese wurden wiederum von zu erzielenden Mehrertrag abgezogen.			
	32	2014	1.2	Erweiterung des Parkraumkonzeptes	13.701,70	11.509,90	-2.191,80
432100 / 11000.11000 / 2 Sondernutzungsgebühren				Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € durch die folgende Erweiter- ung des Parkraumkonzeptes ab dem 01.04,2014: * beidseitiges Bewohnerparken im unteren Teil der Aribert- straße ca. 713,77 € sowie einseitig in der Baasdorfer- straße (anteilig für 9 Monate)	951,70	2.363,90	1.412,20
432100 / 68000.11000 / 2 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser				* Aufstellung Parkscheinautomaten auf dem Brauhausplatz ca. 9.562,50 € (anteilig für 9 Monate) Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 13.701,70 € gerechnet.	12.750,00	9.146,00	-3.604,00
				Umsetzungsstand: Das Konsolidierungsziel wurde nicht erreicht. Die Minder- erträge resultieren aus der verringerten Nutzung von Park- scheinautomaten im Allgemeinen. Es gibt Standorte, deren			

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
-		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Nutzung teilweise rückläufig oder konstant geblieben ist. Andere Standorte sind attraktiver geworden. Es werden immer mehr Ausweichparkplätze aufgesucht, um der Parkscheinpflicht zu entgehen. Ebenso die Erreichbarkeit, Baustellengebiete oder defekte Parkscheinautomaten und damit verbundene Ausfälle über einen längeren Zeitraum spielen eine große Rolle. Bei der Planung der Erträge wird grundsätzlich von einer 100 %igen Auslastung aller Automaten, ohne jedliche Ausfälle, ausgegangen.			
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 1 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	10	2012	3.	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € (Brutto) / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € (Brutto) / Monat Umsetzungsstand: In 2015 wurden durchschnittlich 153 Dauerparker in der TG Wallstraße und 140 Dauerparker in der TG Ritterstraße registriert. Mit der Erhöhung der Parkgebühren wurden Mehrerträge i.H.v. 21.823,20 € erzielt.	21.600,00	21.823,20	223,20
456200 / 35200.26100 / 2 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	1.1	Erhöhung der Versäumnisgebühren Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnisgebühren ab dem 01.01.2012. Umsetzungsstand: Der Konsolidierungsbetrag konnte nicht erreicht werden. Es bestanden 2.651 Vorgänge in 2015, in denen Säumniszuschläge erhoben wurden. Bei einer Erhöhung der Säumnisgebühr von 0,60 € auf 2 € ergibt sich somit ein Mehrertrag i.H.v. 3.711,40 €. Als Grund für das nicht Erzielen des Konsolidierungsbetrages ist die maßregelnde Wirkung der Erhöhung der Versäumniszuschläge zu sehen.	7.000,00	3.711,40	-3.288,60

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
		Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
432100 / 35200.15008 / 2 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0411	2012	1,3	Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012. Umsetzungsstand: In 2015 konnten nur 2 Veranstaltungen für Erwachsene durchgeführt werden. Unter Teilnahme von insgesamt 15 Erwachsenen konnte so ein Mehrertrag von 45 € erzielt werden. Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche werden keine Eintrittsgelder erhoben.	230,00		-185,01
diverse USK	10	2012 2013	5. 1,	Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013. Umsetzungsstand: Eine Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung steht noch aus. Ein Konsolidierungseffekt ist noch nicht eingetreten.	900,00	0,00	-900,0
Gesamt:					666.191,63	636.041,21	-30.150,4





SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
522100 / 00000.40020 / 1 Sitzungsgelder	RB	2012		Kosten des Rates und der Ausschüsse	2,460,00	2.240,00	-220,00
543103 / 00001.65200 / 1 Zustellkosten	10	2013	13.	Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst anteilig ab dem Jahr 2014. Ab 2015 betragen die Einsparungen 2.460 € bzw. 697 €.	697,00	439,23	-257,77
522102 / 58000.51800 / 3 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012	1	Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrs- bepflanzung ab dem Jahr 2011	1.500,00	1.500,00	0,00
523150 / diverse USK / diverse BG's	10	2013		Reduzierung Miet- und Pachtaufwendungen für Druck- und Kopiertechnik Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden. <u>Umsetzungsstand:</u> Die jährlichen Aufwendungen reduzierten sich im Jahr 2015 von 98.389,20 € auf nunmehr 69.543,60 €. Dies ergibt eine Einsparung i.H.v. 28.845,60 €.	55.100,00	28.845,60	-26.254,40
527103 / 00000.63001 / 1 Repräsentationskosten OB	RB	2012 2014 2015	9. 10.	Repräsentationskosten OB Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €. Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamtersparnis i.H.v. 3.500 €.	1.500,00	7.863,82	6.363,82

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.		MNr _∞	Nr. Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
527103 / 00000.63002 / 1 Städtepartnerschaften, - freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 2015	9. 11.	Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partner- schaftliche Beziehungen Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012. Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1.000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamteinsparung von 11.000 €.	10.000,00	14.432,83	4.432,83
527103 / 00000.63003 / 1 Repräsentationskosten Stadt- ratsvorsitzender	RB	2015	12.	Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01.2016.	-	-	2
527150 / 11000.63800 / 2 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)	32	2015	9.	Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt) Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1.000 € um 500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015.	500,00	1000,00	500,00
527150 / 79100.60000 / 1 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013 2014	12. 10.	Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.	5.000,00	8.639,52	3.639,52
529101 / 58000.51801 / 3 Unterhaltung Park- und Garten- anlagen durch Fremdfirmen	73	2012		Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grün- anlagen Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche Straßen GE Ost Wasserstadt Merzien Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar)	20.500,00 4.475,00		0,00 0,00
				Ratswall	5.300,00		0,00
			I .		30.275,00	30.275,00	0,0

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand		Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	
					HKK - in € -	- 101 € -	Differenz - in € -
			16.2	Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln"	8.160,00	8.160,00	0,00
				in den Ortschaften	38.435,00	38.435,00	0,00
				Umsetzungsstand: Die Maßnahmen sind ab dem Jahr 2011 umgesetzt. Durch die Reduzierung des Pflegestandards konnten Einsparungen i.H.v. 38.435 € erzielt werden.			
529101 / 58000.51802 / 3 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012	175	Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16,000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil im Gewerbegebiet West.	17.600,00	17,600,00	0,00
529150 / 46450.71830 / 2 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	11.:	Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt.	68.500,00	68.500,00	0,00
531500 / 87000.71500 / 1 Zuschuss Köthener Bach- gesellschaft mbH	20	2012 2014	21.	Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000 €, in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 20.000 € und in 2017 um 25.000 € reduziert. <u>Umsetzungsstand:</u> Auf Grund des bestehenden Stadtratsbeschlusses über den Zuschuss an die Bachgesellschaft mbH musste dieser entsprechend ausgezahlt werden und das Konsolidierungsziel wurde somit nicht erreicht.	5.000,00	0,00	-5.000,00

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.		MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
531800 / 11200.71800 / 1 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012	10.	Zuschuss Verbraucherzentrale Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	0,00
531800 / 34000.71840 / 1 Zuschuss Stadtfest	20	2012	11,::	Streichung Stadtfestzuschuss Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00	0,00
Bewirtschaftungskosten- zuschüsse an Sportverbände	40	2012	14.	Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10% Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:			
531800 / 56000.71800 / 2 FC Eintracht Köthen e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	0,00
531800 / 56000.71806 / 2 Rot-Weiß Elsdorf				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00	0,00
531800 / 56000.71810 / 2 VfL Ratswall				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00	0,00
531800 / 56000.71820 / 2 CHC 02 Köthen				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	0,00
531800 / 56000.71830 / 2 CFC Germania Sportstätte Stadion				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00	0,00
531800 / 56000.71840 / 2 1. Köthener Tennisklub e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00	0,00

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	нкк	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz
					- in € -		- in € -
531800 / 56000.71850 / 2 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8,170,00	8.170,00	0,00
531800 / 56000.71860 / 2 PSV 05				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	0,00
					29.150,00	29.150,00	0,00
				Umsetzungsstand: Das Konsolidierungsziel wurde vollständig umgesetzt. Die Zuschüsse wurden in gekürzter Form ausgereicht.			
531800 / 79100.71800 / 1 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012	19.	Reduzierung des Zuschusses Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00	1.600,00	0,00
543105 / 02400.65300 / 1 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	9.	Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.500 € gemindert werden.	4.350,00	4.225,00 €	-125,00
543105 / diverse / diverse	10	2013	10.	Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch	2.500,00	2.964,29	464,29
				Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf			

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.		MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.			
549100 / 00000.66001 / 1 Verfügungsmittel Oberbürger- meister	RB	2015	13.	Verfügungsmittel Oberbürgermeister Kürzung von 1.000 € um 200 € auf 800 € ab dem 01.01.2016.	Ε.		-
549200 / 00000.65600 / 1 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	1.	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.000,00	1.261,60	261,60
551600 / 91000.80600 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtll. Kreditanstalten 551700 / 91000.80700 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - Privat- banken	20	2012	20.	STARK II - Verringerung der Zinsbelastung Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt. **Umsetzungsstand** Bereits in den Jahren 2012, 2013 und 2014 wurden weitere Kredite i. R. d. STARK II - Programmes umgeschuldet, wodurch sich zusätzliche Zinseinsparungen ergeben. Zu dem hat die Investitionsbank Sachsen-Anhalt den Zinssatz für alle ab dem 01.01.2015 abzuschließenden Darlehen von 1,7 % p.a. auf 0,9 % p.a. gesetzt. Daher konnte im Jahr 2015 erneut eine hohe Zinseinsparung erzielt werden.	167.623,00	612.931,32	445.308,32
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 2 Bibliothek	0411	2012	12.	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 € durch Einsparungen bei den Personalkosten, u.a. Verzicht auf Auszubildende und Stundenreduzierung der Mitarbeiter.	51.312,00	51.312,00	0,00

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 2 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012	13.	Schließung des Jugendklubs in Dohndorf Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00	5.600,00	0,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 3 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	18.	Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)). Umsetzungsstand: Im Bereich des Tierparkes konnte 2015 eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 26.744,08 € erzielt werden, d.h. der Konsolidierungsbetrag im Bereich der Sachkosten i.H.v. 30.000 € wurde nicht erreicht. Hierbei zu berücksichtigen ist der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 5.398,60 €. Im Bereich der Personalkosteneinsparung i.H.v. 245.222 € wird auf die Abrechnung mit der Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1) verwiesen. Hier wurden die prognostizierten Einsparungen erreicht, Personalkosten sind in 2015 nicht mehr angefallen.	30,000,00	26.744,08	-3.255,92
diverse SK / diverse USK / diverse BG	ОВ	2013	15.	Reduzierung Zuschüsse Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen. Umsetzungsstand: Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird bei Auslaufen von	~		(#C)

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Zuschussverträgen stets geprüft, inwieweit die Zuschüsse gekürzt werden können.			
diverse SK / diverse USK / 01	10	2014	12.	Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße" Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Veräußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Stadt Köthen (Anhalt) muss erst Eigentümerin der TG "Wallstraße" werden, um eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eines eventuellen Verkaufs anstellen zu können. In der TG "Ritterstraße" hat die Stadt Köthen (Anhalt) nur ein Teileigentum inne, welches i.R. einer Veräußerung zunächst aufgelöst werden müsste. Auch hier liegen noch keine weiteren Erkenntnisse vor.	:=		<u> </u>
diverse SK / diverse USK / 1	10	2015	1.8	Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1) ungeplante Abgänge: Umsetzungsstand: Die Personalkosteneinsparung bei den ungeplanten Abgängen ist im Jahr 2015 höher als geplant, weil hier 6 Abgänge zu verzeichnen waren, welche bei der Planung noch keine Berücksichtigung finden konnten. Eine Stelle wurde nicht nachbesetzt, die anderen Nachbesetzungen waren mit geringerem Personalaufwand.	364.299,00	414.078,50	49.779.50
			2.	reguläre Rentenabgänge: <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden. Hier waren die tatsächlichen Personalkosten höher als die geplanten Personalkosten für die Nachbesetzung einer Stelle durch Rentenabgang. Auswirkungen der Altersteilzeitverträge.	30.026,00 383,715,00		-2.891,22 20.684,36

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Umsetzungsstand: Für das HKK 2015 wurden die Auswirkungen der Altersteilzeitverträge überarbeitet. Hier fließen die Personalkosten für neu eingestellte Beschäftigte gleich mit in die Berechnung ein, so dass sich die Einsparung verringert, bei der Abrechnung jedoch die Differenz zu den geplanten Personalkosten nicht mehr so hoch ausfällt. Das Konsolidierungsziel konnte um 20.684,36 € übertroffen werden, auf Grund der geringeren Personalkosten. Zum einen erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) für 4 extern besetzte Stellen die Aufstockungsleistungen, welche an den ATZ-Beschäftigten gezahlt werden, von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Diese werden dann ebenfalls mit den Personalkosten der ATZ −Stelle verrechnet. Weiterhin musste für 5 Altersteilzeitfälle bei Ende des Altersteilzeitvertrages auf Grund einer Gesetzesänderung bei der Rentenversicherung keine Abfindung mehr gezahlt werden.			
			4.	Personalabbaumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung)	5.219,00	5.219,00	0,00
V				Umsetzunsstand: Das Konsolidierungsziel wurde erreicht. Derzeit (2016) arbeiten keine Beschäftigten mehr nach dem Teilzeitmodell. Das "Modell zur Teilzeit- arbeit mit Ausgleichszahlung" und das "Modell zur Freiwilligen Verkürz- ung der Arbeitszeit um 10 % mit Ausgleichszahlung von bis zu 50 %" sind zum 31.12.2009 außer Kraft getreten. Weitere Einsparungen werden nicht abgerechnet.			
			5.	Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:	11.038,00	43.428,00	32.390,00
				Umsetzungsstand: Das Konsolidierungsziel wurde um 32.390 € übertroffen. 7 Beschäftigte haben ihren auslaufenden Vertrag auf Stundenreduzierung verlängert. Derzeit haben 9 Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit reduziert.			
			6.	Stellenabbauliste:	609.906,00	609.906,00	0,00
				<u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.			
			7,	Stellenabbauliste Tierpark:	245.222,00	245.222,00	0,00

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.	HKK des	MNr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)		Haushaltsjahr 2015	
Amt	Amt	Jahres		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	UVV	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz
				HKK - in € -		- in € -	
			8.	Umsetzunsstand: Das Konsolidieurngsziel wurde erreicht. Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek It. Bibliothekskonzept Umsetzunsstand: Das Konsolidierungsziel wurde um 5.335 € übertroffen, weil die tatsächlichen Personalkosten geringer ausfielen als die geplanten	37.237,00	42.572,00	5.335,00
				Personalkosten. Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:	1.686.662,00	1.791.959,64	105.297,64
Gesamt:					2.207.089,00	2.738.243,93	530.654,93





SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung		
		Jaines	agf. Umsetzungsstand	(vorläufige Ergebnis-	(vorläufige Ergebnis-	Abrechnung (vorläufige Ergebnis-	Abrechnung (vorläufige Ergebnis-
			gg. omedianigostana	rechnung)	rechnung)	rechnung)	rechnung)
				- in € -	- in € -	- in € -	- in € -
401100 / 90000.00000 / 1	20	2012	Erhöhung der Grundsteuer A	-	11.091,00	19.347,00	
Grundsteuer A		2013					
			Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des				
			Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013.				
401200 / 90000.00100 / 1	20	2012	Erhöhung der Grundsteuer B	2	150.592,00	150.283,00	150.820,76
Grundsteuer B		2013	L				
			Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des				
			Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.				
401300 / 90000.00300 / 1	20	2012	Erhöhung der Gewerbesteuer	487.236,00	370.674,00	493.815,00	314.423,02
Gewerbesteuer nach Ertrag			Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des				
			Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01,2012.				
			Tiebesatzes voii 595 v.i i. adi 425 v.i i. ab delli 01.01.2012.				
403100 / 90000.02100 / 1 Vergnügungssteuer	20	2015	Änderung der Vergnügungssteuersatzung	=	781	14	-
			Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspiel-				
			automaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem				
			Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.				
403200 / 90000.02200 / 1	20	2015	Änderung der Hundesteuersatzung	150	-		
Hundesteuer							
			Erhöhung der Steuersätze wie folgend:				
			1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr				
			3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr				
			gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr				
			Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorlage				
			einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen				
			von 50 v.H. auf 25 v.H				
			Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr				
			2016 gerechnet.				
431100 / 35200.10000 / 2	0411	2012	* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 €	70,00	60,00	1.320,50	1.540,50
Verwaltungsgebühren öffentliche			* Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 €				

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
		Jahres	Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -			
Büchereien			* Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medienersatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den ent- liehenen Medien von 1 € auf bis 10 € Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungs-	- m C		- 1110	- Time -
432100 / 35200.11020 / 2 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	gebühren ab dem 01.01.2012. Erhöhung Benutzungsgebühren	859,00	216,00	0,00	0,00
			Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungs- gebühren ab dem 01.01.2012.				
432100 / 46430 46448.11000 / 2 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.	54.415,76	37.087,00	56.343,65	61.809,26
432100 / 68000.11000 / 2 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.	16.700,00	22.194,91		
432100 / 68000.11000 / 2 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser		2014	Erhöhung der Parkgebühr an den zentrumsnahen Parkscheinautomaten von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014.			51.849,32	59.962,81
432100 / 11000.11000 / 2 Sondernutzungsgebühren			Erweiterung des Parkraumkonzeptes durch Einführung des Bewohnerparkens in der Aribertstraße und durch die Aufstellung eines Parkscheinautomaten auf dem Brauhausplatz			2.218,00	2 _, 363,90
432100 / 68000.11000 / 2 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser		ı	Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € ab dem 01.04,2014 und ab dem Jahr 2015 i.H.v. 13.701,70 €.			6.982,40	9.146,00
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 1 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	10	2012	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € / Monat	20.849,34	21.873,60	22.276,80	21.823,20

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
456200 / 35200.26100 / 2 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411		Erhöhung der Versäumnisgebühren Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnisgebühren ab dem 01.01,2012.	3.780,31	1.991,63		
432100 / 35200.15008 / 2 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0411		Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012.	138,00	69,00	42,00	45,00
diverse USK	10	2012 2013	Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.	s#1	0,00	0,00	0,00
			Gesamt: Gesamt-Soll: Differenz:	584.048,41 458.367,00 125.681,41	607.489,93	808.049,07 <u>651.516,20</u> 156.532,87	636.041,21 <u>666.191,63</u> -30.150,42



SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
522100 / 00000.40020 / 1 Sitzungsgelder	RB	2012 2013	Kosten des Rates und der Ausschüsse Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und	3),	5	1.340,00	2.240,00
543103 / 00001.65200 / 1 Zustellkosten	10		Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst ab dem Jahr 2014.			291,40	439,23
522102 / 58000.51800 / 3 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012 (aus 2011)	Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrs- bepflanzung ab dem Jahr 2011	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
523150 / diverse USK / diverse BG's	10	2013	Reduzierung Miet- und Pachtaufwendungen für Druck- und Kopiertechnik Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden.		8	55.156,50	28.845,60
527103 / 00000.63001 / 1 Repräsentationskosten OB	RB	2012 (aus 2011) 2014 2015	Repräsentationskosten OB Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €. Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamtersparnis i.H.v. 3.500 €.	2.910,42	3.753,90	2.483,71	7.863,82
527103 / 00000.63002 / 1 Städtepartnerschaften, - freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 (aus 2011) 2015	Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partner- schaftliche Beziehungen Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012. Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1,000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamteinsparung von 11.000 €.	13.468,70	10.209,10	10.402,11	14.432,83
527103 / 00000.63003 / 1 Repräsentationskosten Stadt- ratsvorsitzender	RB	2015	Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01. 2016.	8	E	æ	740
527150 / 11000.63800 / 2 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen	32	2015	Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)		*	. ≠)′	500,00

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.	HKK des	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
g	Amt		Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -			
(Anhalt)			Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1,000 € um 500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015.				
527150 / 79100.60000 / 1 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013 2014	Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.	•	8.200,86	6.139,60	8.639,52
529101 / 58000.51801 / 3 Unterhaltung Park- und Garten- anlagen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grün- anlagen				
			Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche Straßen GE Ost Wasserstadt Merzien Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar)	20.500,00 4.475,00	20.500,00 4.475,00	20.500,00 4 ₋ 475,00	20.500,00 4.475,00
			Ratswall	5.300.00	5.300.00	5.300.00	5.300,00
				30.275,00	30.275,00	30.275,00	30.275,00
			Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften	8.160,00	8.160,00	8.160,00	8.160,00
				38.435,00	38.435,00	38.435,00	38.435,00
529101 / 58000.51802 / 3 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00
			Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil Gewerbegebiet West.				
529150 / 46450.71830 / 2 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt.	it.	68.500,00	68.500,00	68.500,00

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.	HKK des	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
	Amt	Jahres	Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -			
531500 / 87000.71500 / 1 Zuschuss Köthener Bach- gesellschaft mbH	20	2012 2014	Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000 €, in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 20.000 € und in 2017 um 25.000 € reduziert.	-	¥.	2.000,00	0,00
531800 / 11200.71800 / 1 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012 (aus 2011)	Zuschuss Verbraucherzentrale Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
531800 / 34000.71840 / 1 Zuschuss Stadtfest	20	2012 (aus 2011)	Streichung Stadtfestzuschuss Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Bewirtschaftungskosten- zuschüsse an Sportverbände	40	2012 (aus 2011)	Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10% Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:				
531800 / 56000.71800 / 2 FC Eintracht Köthen e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00
531800 / 56000.71806 / 2 Rot-Weiß Elsdorf			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00	600,00	600,00
531800 / 56000.71810 / 2 VfL Ratswall			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00
531800 / 56000.71820 / 2 CHC 02 Köthen			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00
531800 / 56000.71830 / 2 CFC Germania Sportstätte Stadion			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.	HKK des	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsiahr 2013	Haushaltsiahr 2014	Haushaltsiahr 2015
SK/ SSK/ BS / Bezeloillung	Amt	Jahres	Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -			
531800 / 56000.71840 / 2 1. Köthener Tennisklub e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00
531800 / 56000.71850 / 2 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00
531800 / 56000.71860 / 2 PSV 05			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	770,00	770,00
				29.150,00	29.150,00	29.150,00	29.150,00
531800 / 79100.71800 / 1 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Zuschusses Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1,600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
543105 / 02400.65300 / 1 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.350 € gemindert werden.	-	ig•	1.808,89	4.225,00
543105 / diverse / diverse	10	2013	Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.		E.	2.954,39	2.964,29
549100 / 00000.66001 / 1 Verfügungsmittel Oberbürger- meister	RB	2015	Verfügungsmittel Oberbürgermeister Kürzung von 1.000 € um 200 € auf 800 € ab dem 01.01.2016.	¥	-		÷
549200 / 00000.65600 / 1 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.093,00	1.093,00	920,80	1.261,60

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
551600 / 91000.80600 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtll. Kreditanstalten 551700 / 91000.80700 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - Privat- banken	20	2012 (aus 2011)	STARK II - Verringerung der Zinsbelastung Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt.	239.273,44	380.367,07	619.189,58	612.931,32
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 2 Bibliothek	0411	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 €.	9.525,00	51.312,00	51,312,00	51.312,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 2 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012 (aus 2011)	Schließung des Jugendklubs in Dohndorf Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 3 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll, Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammen- setzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungs- auswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)).	e -	32.238,36	18.114,11	26.744,08
diverse SK / diverse USK / diverse BG	ОВ	2013	Reduzierung Zuschüsse Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen.		s	8	537)

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust.	HKK des	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung)	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	
	Amt Jahres Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand			Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -				
diverse SK / diverse USK / 01		2014	Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße"					
			Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Ver- äußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt.					
diverse SK / diverse USK / 1	10	laufend	Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)					
			ungeplante Abgänge:	323.704,48	302.175,88	267.129,91	414.078,50	
			reguläre Rentenabgänge:	24,433,00	36.650,00	68.202,00	27.134,78	
			Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte)	438.885,93	159.554,34	77.704,59	404.399,36	
			Personalabbaumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung)	29.694,00	21.285,00	16.959,00	5.219,00	
			Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:	8.330,00	7.279,00	24.254,00	43.428,00	
			Stellenabbauliste:	252.914,00	344.415,00	523.372,00	609.906,00	
			Stellenabbauliste Tierpark:		42.015,60	245,705,00	245.222,00	
			Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept		51.726,00	45.415,59	42.572,00	
			Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:	1.077.961,41	965.100,82	1.268.742,09	1.791.959,64	
			Gesamt: Gesamt-Soll: Differenz:	1.944.107,00	1.635.660,11 2.106.725,00 -471.064,89		2.737.743,93 2.207.089,00 530.654,93	

Zusammenfassung der Abrechnungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2015

		Haushaltsjahr 2012		Haushaltsjahr 2013			Haushaltsjahr 2014			Haushaltsjahr 2015		
	HKK - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - In € -	HKK -in €-	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - In € -
Ergebnishaushalt												
Erhöhung der Erträge gesamt:	458.367,00	584.048,41	125.681,41	607.489,93	615.849,14	8.359,21	651.516,20	808.049,07	156.532,87	666.191,63	636.041,21	-30.150,4
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.944.107,00	1.459.116,97	-484,990,03	2.106.725,00	1.635.660,11	-471.064,89	2.322.734,00	2.224.240,18	-98.493,82	2.207.089,00	2.737.743,93	530.654,9
Ma6nahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beltrugen:	2.452.474,00	2.043.165,38	-409.308,62	2.714.214,93	2.251.509,25	-462.705,68	2.974.250,20	3.032.289,25	58.039,05	2.873.280,63	3.373.785,14	500.504,51

